



REICHENBACHER ➔ ANZEIGER

Nr. 2/18

KLASSE 4 - UND DANN?

VOM 1. BIS 7. MÄRZ
KÖNNEN DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AN DEN WEITERBILDENDEN SCHULEN
ANGEMELDET WERDEN.



EINSCHREIBTERMINE

S.3

AMTLICHES

S. 8-14

TIPPS + TERMINE

S. 17-20



WIRTSCHAFT AKTUELL

WIEDER FÖRDERUNG FÜR KLEINE UNTERNEHMEN

Auf Grundlage der im März 2017 vom Stadtrat beschlossenen Förderrichtlinie der Stadt Reichenbach für Klein- und Kleinstunternehmen hat der Technische Ausschuss des Stadtrates in seiner Januarsitzung für vier Unternehmen Zuschüsse beschlossen.

Neben der Friseur- und Kosmetik Charmant GmbH mit einer 50 prozentigen Förderung aufgrund der Schaffung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes, erhalten die anderen Unternehmen 40 Prozent ihrer förderfähigen Gesamtausgaben bezuschusst.

Das betrifft die Handwerksfirma EFB Hoffmann in der Marktstraße 1 für die Anschaffung von neuer Technik (28.800 Euro förderfähige Gesamtausgaben, 11.920 Euro Zuschuss). Der Veranstaltungsservice Franke investiert am Standort Roßplatz 6 ebenfalls in neue Technik (17.750 Euro förderfähige Gesamtausgaben, 5.900 Euro Zuschuss). Conny Albert möchte ihren Friseursalon am Markt 17 modernisieren und erweitern (19.900 Euro förderfähige Gesamtausgaben, 7.960 Euro Zuschuss).



Die Friseur- und Kosmetik Charmant GmbH ist mit einer Filiale in die Albertstraße 17 gezogen. Der Salon ist barrierefrei sowie modern und gemütlich eingerichtet. Darüber hinaus gibt es im Umfeld genügend Parkmöglichkeiten.

Für die förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 17.200 Euro wurde ein maximaler Zuschuss von 50 Prozent, entspricht 8.600 Euro, vom Technischen Ausschuss beschlossen.

Für die Sitzung des Technischen Ausschusses im Februar liegen Förderanträge vom Kosmetikstudio „Bel Etage“ sowie für die Pension „Zur alten Gärtnerei“ vor.

Im Bereich Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung gehen ständig weitere Nachfragen zu möglichen Bezuschussungen von Investitionsmaßnahmen ein. Aktuell liegen weitere sieben Anträge zur Vorbereitung und Abstimmung im Fachamt vor.

Bisher konnten fünf Antragsteller für insgesamt 214.048,23 Euro Gesamtinvestitionen nachweisen. Davon wurden 210.477,20 Euro bei der Prüfung als förderfähig anerkannt. Somit konnten bereits 87.769,46 Euro durch die Stadt ausgezahlt werden.

Die Bereitstellung der Fördermittel erfolgt zu 80 Prozent aus dem EFRE-Programm des Freistaates Sachsen und zu 20 Prozent aus Eigenmitteln

der Stadt Reichenbach. Im Haushaltsplan der Stadt stehen bis zum Jahr 2021 insgesamt 550.000 Euro zur Förderung von Vorhaben der Klein- und Kleinstunternehmen bereit.

Die Förderung

Ziel der Förderung ist die Hilfe zur Ansiedlung und die Unterstützung für Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten.

Voraussetzungen zum Erhalt der Förderung ist die Lage des Unternehmens im festgelegten Fördergebiet.

Förderung beantragen können Klein- und Kleinstunternehmen im Fördergebiet „Erweiterte Innenstadt“, die nicht mehr als 50 Mitarbeiter und 10 Mio. Euro Jahresumsatz haben.

Die Finanzierung des Vorhabens muss gesichert sein. Die Maßnahme darf nicht vor der Bewilligung der Förderung beginnen. Die Höhe der Förderung beträgt entweder 40 Prozent (maximal 50.000 Euro) oder 50 Prozent der Kosten bei Schaffung von Arbeitsplätzen (maximal 62.500 Euro).

Erstattet werden bereits getätigte Ausgaben. Die Förderung ist ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Anträge können bis zum **30. Juni 2020** eingereicht werden.

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung Reichenbach ist:

Abt. Wirtschaftsförderung, Miriam Hoffmann, Tel. 03765 524-1086, E-Mail: hoffmann@reichenbach-vogtland.de



Bereits Ende des vergangenen Jahres hat der Technische Ausschuss des Stadtrates an Julia und Daniel Morgner, „Julias Bäck am Eck“ einen Zuschuss in Höhe von max. 40 Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal jedoch 25.118,80 Euro, für den Ladenausbau, für die Sanierung der Backstube und neue Maschinen gewährt. Von der Summe wurden beispielsweise ein neuer, rutschsicherer Fußboden in der Backstube eingebaut oder die Teigausrollmaschine (Foto) angeschafft. Julia Morgner: „Diese Maschine erleichtert uns die Arbeit sehr, haben wir doch vorher den Teig manuell ausrollen müssen.“

Fotos (2): H. Keßler



MDK-Prüfung
1,0
sehr gut

Wir bieten Ihnen ein sicheres Zuhause

- Stationäre Langzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Fachpflege für dementiell Erkrankte
- Einzel- und Doppelzimmer mit Bad
- Kurzzeit- und Urlaubspflege
- TÜV-zertifiziert

Kursana Domizil Reichenbach, Haus Dominikus, Lengenfelder Straße 3b, 08468 Reichenbach
 Telefon: 0 37 65 - 52 16 - 0, E-Mail: kursana-reichenbach@dussmann.de, www.kursana.de

Mein sicheres Zuhause.

KURSANA

DOMIZIL

EINSCHREIBTERMINEN FÜR WEITERFÜHRENDE SCHULEN

Am 28. Februar 2018 erhalten die Viertklässler ihre Bildungsempfehlungen für den Wechsel an die weiterführende Schule.

Im Zeitraum vom 01. bis 07. März 2018 können die Schülerinnen und Schüler in den Sekretariaten der beiden Reichenbacher Schulen (Weinholdschule Oberschule und Goethe-Gymnasium, Schulteil Goetheschule) zu folgenden Zeiten angemeldet werden:

Weinholdschule Oberschule

Weinholdstraße 14, Tel. 03765 12449

Einschreibzeiten:

Donnerstag, 01. März: 09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag, 02. März: 09:00 bis 12:00 Uhr
Samstag, 03. März: 09:00 bis 11:00 Uhr
Montag, 05. März: 09:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag, 06. März: 09:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, 07. März: 09:00 bis 11:00 Uhr.
Gerne vereinbaren wir auch telefonisch Termine.

Benötigt werden folgende Unterlagen:

Bildungsempfehlung, Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4, Teil A und B des Formulars zum Übergang von Schülern

der Klassenstufe 4 in eine weiterführende Bildungseinrichtung, Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.

Goethe-Gymnasium, Schulteil Goetheschule

Ackermannstraße 7, Tel. 03765 13488

Anmeldung der Schüler der Klasse 4 der Grundschule und der Klassen 5 und 6 der Oberschule. Aufnahme von Schülern der Klasse 10 bitte nach persönlicher Rücksprache beim Schulleiter.

Einschreibzeiten:

Donnerstag, 01. März: 08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag, 02. März: 08:00 bis 15:00 Uhr
Samstag, 03. März: 09:00 bis 12:00 Uhr
Montag, 05. März: 08:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag, 06. März: 07:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, 08. März: 08:00 bis 11:00 Uhr.
oder nach Vereinbarung.

Erhalt der Aufnahmebescheide: 24. Mai 2018

Sonderfälle:

Keine Bildungsempfehlung (BE) Gymnasium: Zur Anmeldung wird ein Termin für das Beratungsgespräch vereinbart (09. bis 20.

März 2018), Leistungserhebung am 08. März 2018 im Gymnasium
BE erst am Schuljahresende, Ausgabe an Grund- oder Oberschule, Anmeldung am Gymnasium bis 25. Juni 2018.

Benötigt werden folgende Unterlagen:

Original der Bildungsempfehlung, Kopie des Halbjahreszeugnisses, Geburtsurkunde, Aufnahmeantrag (Formblatt Teil A und B)

Evangelisches Futurum Gymnasium Mylau

Friedenshain 2, 08499 Mylau, Tel. 03765 38223-31

Das in Trägerschaft des Futurum e.V. befindliche Gymnasium nimmt derzeit regulär zu Beginn der Klasse 5 und mit Einstieg in die gymnasiale Oberstufe neue Schülerinnen und Schüler auf. Darüber hinaus werden auch Quereinsteiger aufgenommen, sofern es die Kapazität erlaubt.

In der inklusiven Schule ist jedes Kind willkommen. Für den Einstieg ins Gymnasium in Klasse 5 ist keine Bildungsempfehlung notwendig.

Anmeldungen sind jederzeit möglich.

NOTWENDIGE BAUMFÄLLUNGEN IN REICHENBACH

Derzeit werden im Stadtgebiet von Reichenbach, in den Ortsteilen sowie in Parks und Spielplätzen Baumfällungen durchgeführt. Fällarbeiten sind bis Ende Februar und dann wieder ab Oktober möglich. Betroffen sind Straßenbäume, beispielsweise an der Agnes-Löschner-Straße, der Bahnhofstraße, der Cunsdorfer Straße, am Schönbacher Weg oder auch an der Zwickauer Straße/Ringstraße.

Auch in den Ortsteilen Friesen, Rotschau und Schneidenbach müssen einige Bäume gefällt werden. Jeweils ein Baum wird auf den Grünflächen vor dem Busbahnhof und an der Platanenstraße weggenommen. Auf Spielplätzen betrifft es u.a. einen Baum auf der Kleinsportanlage in Cunsdorf.

Im Stadtpark erfolgen die Fällungen voraussichtlich im Herbst. Der Stadtpark ist ein Kulturdenkmal. Aus diesem Grund ist zusätzlich die Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde notwendig.

Einmal im Jahr erfolgt durch Fachleute der Regionalen Aufbau- und Dienstleistungsgesellschaft mbH eine Baumschaukontrolle, aus der Handlungsempfehlungen resultieren. Anschließend werden die zur Fällung empfohlenen Bäume durch das Fachamt in Zusammenarbeit mit AG Gehölzschutz geprüft.

Weggenommen werden hauptsächlich Linden, Eschen, Pappeln, Birken und Ahornbäume. Die Bäume weisen meist schon eine sehr stark fortgeschrittenen Stamm- und Kernfäule, Hohlstellen, Totholz sowie abgestorbene Kronen auf (siehe Fotos einer Schwarzpappel im Park der Generationen). Die Arbeiten werden zum größten Teil durch die Mitarbeiter des Bereiches Öffentliche Einrichtungen ausgeführt. Die Bäume können bis Ende Februar gefällt werden. Weitere Fällarbeiten beginnen dann wieder ab 1. Oktober. Bei Gefahr im Verzug ist auch eine Fällung außerhalb der Schutzzeit möglich.

Einige Bäume werden mit Hilfe einer Hubbühne ausgeführt, die bis zu 30 Meter Höhe erreicht.

Durch die Arbeiten kann es im gesamten Stadtgebiet zur kurzzeitigen Einschränkungen im Straßenverkehr kommen.



Fotos (2): M. Forster

Feuchte Wände, nasse Keller?
SUHR
HOCH- & TIEFBAU

Suhr Hoch- & Tiefbau GmbH 03765 20 876
Dipl.-Ing. (FH) Achim Suhr 0160 1 68 99 56
08468 Reichenbach, Rebhühnerweg 2 suhr.bau@web.de

WIR BIETEN:

- große Erfahrung in der Altbausanierung
- kostenlose Beratung, Präsentation von Referenzobjekten
- Sanierung in handwerklicher Tätigkeit
- lange Gewährleistung
- Ausführung aller Arbeiten am Bau

STREIFLICHTER

DIESER WINTERZAUBER VERZAUBERT

Am 27. Januar fand der fünfte Winterzauber im Stadtpark statt, organisiert von der Wohnungsbaugesellschaft Reichenbach mbH (Woba) und Partnern, in diesem Jahr leider ohne Schnee aber mit vielen Höhepunkten. Zu Beginn verkauften Bundestagsabgeordnete Yvonne Magwas, Frank Lorenz vom Förderverein Kunsthalle, OB Raphael Kürzinger, Hagen Sczepanski von der Wirtschaftsvereinigung Vogtland, Woba-Geschäftsführerin Daniela Raschpichler und Enrico Fischer vom Tennisclub VTC 1892 Reichenbach Glühwein für den guten Zweck - zur Unterstützung der Kunsthalle und dem VTC. Bei Puppenspiel und Fackelumzug kamen die kleinen Besucher auf ihre Kosten. Für die Musik sorgten die Musikschule Vogtland und die Netzschkauer Musikanten. Die Besucher wärmten sich an den Feuerkörben und freuten sich auf den Höhepunkt - die Feuershow.



Fotos (4): C. Steps

Weiter auf Seite 6!

alte stadt **apotheke**
REICHENBACH

Marktstraße 4 – 5
08468 Reichenbach
Tel. 0 37 65 | 12 13 6

www.stadtapotheke-reichenbach.de

AKTIONSPREISE
gültig bis
19.04.18

Iberogast® Tropfen



Bei funktionellen und motilitätsbedingten Magen-Darm-Erkrankungen

20 ml Flüssigkeit

10,45€
7,75€

Cetirizin-ratiopharm®

Zur Linderung allergischer Symptome bei Erwachsenen und Kindern ab 6 Jahren



20 Filmtabletten

7,59€
2,99€

Allergodil® akut

Antiallergikum
Augentropfen 6 ml, Nasenspray 10 ml,
Duo Kombipack



**30 %
Rabatt**

ASPIRIN® complex Granulat

Bei erkältungsbedingtem Schnupfen mit Schmerzen und Fieber



10 Beutel

8,98€
6,45€

PHYTO HAIRBOOSTER



Tonikum und Pflegeshampoo von medipharma cosmetics

je 200 ml

24,95€
19,95€

GUTSCHEIN

20%
Rabatt auf ein Avène Produkt Ihrer Wahl aus unserem vorrätigen Sortiment.

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilagen und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Abgabe nur in handelsüblichen Mengen, nur solange der Vorrat reicht. Druckfehler vorbehalten. Artikel auch ähnlich der Abbildung



13.03.2018

EAU THERMALE

Avène

BERATUNGSTAG

Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihre Haut optimal pflegen können!

Entdecken Sie Avène – die Kosmetikmarke für empfindliche Haut.

Hautprobleme? Nicht mit uns ...

Avène bietet Ihnen die passenden Produkte für die tägliche Pflege Ihrer normalen bis empfindlichen Haut. Auch bei Rötungen, Neurodermitis, Akne oder Allergien bieten wir das richtige Pflegekonzept.

Erfahren Sie mehr und vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin.

DER OBERBÜRGERMEISTER GRATULIERT DEN JUBILAREN, DIE IM ZEITRAUM VOM 27. JANUAR BIS ZUM 23. FEBRUAR IHREN 70., 75., 80., 85., 90., 95. UND JEDEN WEITEREN GEBURTSTAG BEGANGEN HABEN

28.01.	Frau Gertraude Müller zum 85. Herrn Dr. Werner Voigt zum 75.	08.02.	Frau Sonja Boller zum 70.		Frau Margit Peltsch zum 70.	
29.01.	Herrn Dr. Peter Beyer zum 80. Herrn Walter Bodenschatz zum 70. Herrn Joachim Hopfer zum 75. Frau Sigrid Pippig zum 80.	09.02.	Frau Inge Denner zum 95.		22.02.	Herrn Jochen Pfeifer zum 80.
30.01.	Frau Charlotte Höhne zum 90. Frau Helga Lindner zum 85. Frau Hanna Neumann zum 90. Herrn Hans-Joachim Pabst zum 85. Herrn Joachim Schädlich zum 75.	10.02.	Herrn Werner Damerau zum 85. Herrn Hans-Joachim Hoffmann zum 75. Herrn Karl-Heinz Walther zum 75.		23.02.	Herrn Friedrich Knüpfer zum 75. Herrn Wolfgang Walter zum 70. Herrn Werner Ziegert zum 75.
01.02.	Frau Renate Krüger zum 75. Herrn Dieter Reichmann zum 75.	12.02.	Herrn Werner Hoffmann zum 80. Herrn Werner Tennstedt zum 80.			
02.02.	Frau Elfriede Hamich zum 80. Herrn Hubert Kotzerke zum 80. Frau Ingrid Steffan zum 75.	13.02.	Herrn Karl-Heinz Eichhorn zum 75. Frau Erika Herziger zum 75. Herrn Eckehard Menzel zum 75.			
03.02.	Herrn Kurt Manfred Hohmuth zum 80. Herrn Helmut Poweleit zum 90. Herrn Oswald Schiege zum 80. Frau Werna Schmidt zum 90. Herrn Armin Wild zum 90.	14.02.	Frau Monika Kapke zum 70.			
04.02.	Herrn Günter Groß zum 80. Frau Adelheid Kraus zum 90. Herrn Kurt Manfred Hohmuth zum 80. Herrn Gerd Rößler zum 70.	15.02.	Frau Annette Schmigelski zum 75. Frau Barbara Trommler zum 75. Frau Ursula Hermann zum 75. Frau Ilse Maszeiczik zum 90.			
05.02.	Herrn Heinrich Frotscher zum 75. Herrn Bernd Heinritz zum 70.	16.02.	Frau Christine Gruschwitz zum 80. Frau Karin Hegner zum 75. Herrn Adolf Uhlmann zum 85.			
06.02.	Frau Ruth Eckstein zum 85. Frau Margot Fränkel zum 75. Frau Käthe Leupold zum 80.	17.02.	Frau Margot Ebersbach zum 90. Frau Renate Gehlert zum 70. Frau Jutta Lemke zum 70. Frau Maria Roth zum 80. Frau Gudrun Schneider zum 70. Frau Johanna Seidel zum 90. Herrn Ludwig Semmler zum 70.			
07.02.	Herrn Wolfgang Baumgart zum 80. Frau Annerose Petzold zum 80.	18.02.	Frau Rosita Böhm zum 70. Herrn Berthold Patzelt zum 80. Frau Christine Schneider zum 70. Frau Gisela Schreiber zum 80. Herrn Gerd Stangl zum 80.			
		19.02.	Frau Renate Kriegelsteiner zum 80.			
		20.02.				
		21.02.				

Impressum:

Herausgeber: Reichenbacher Media Agentur
Druck: Riedel Verlag & Druck KG, Chemnitz, OT Röhrsdorf

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil ist Oberbürgermeister Raphael Kürzinger.

Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die Reichenbacher Media Agentur, Werner Heidemann, Weststr. 26, Tel./Fax: 03765 12625; E-Mail: rcmediaagentur@t-online.de

Für die Informationen der Kirchen, Gemeinden und Vereine sind die jeweiligen Träger selbst verantwortlich.

Redaktion: Heike Kessler, Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach, Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002, E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de
Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu redigieren und zu kürzen.

Erscheinungsweise: Vierzehntäglich, (16 Ausgaben), kostenlos an alle erreichbaren Haushalte.

Weitere Exemplare liegen im Bürgerbüro, Markt 7, sowie im Bürgerbüro Außenstelle Mylau, Reichenbacher Straße 13, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auflagenhöhe: 14.000

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, 05.03.2018

Erscheinung: Freitag, 16.03.2018

alte stadt apotheke
REICHENBACH

Marktstraße 4/5
08468 Reichenbach
Telefon: 03765 - 12136

*Wir gratulieren allen Jubilaren
zum Geburtstag,
wünschen viel Glück,
Freude und Gesundheit.*

APOTHEKE
Solbrigplatz
OHG

Solbrigplatz 3 • 08468 Reichenbach

Optiker Schneider



Hören ist individuell.

Dafür bieten wir ein umfangreiches Sortiment an Hörsystemen. Aus einer Produktpalette namhafter Hersteller wählen wir mit Ihnen die optimale Hörlösung für Ihre persönlichen Hörbedürfnisse aus. Testen Sie Ihr Gehör und lassen Sie sich über die Möglichkeiten moderner Hörsysteme beraten!

*Psst...
weiter
sagen!*

H ö r a k u s t i k - Tel. 03765/12809

KLASSE 4 - UND DANN? TAGE DER OFFENEN TÜR DES GOETHE-GYMNASIUMS UND DER WEINHOLDSCHULE

In beiden Schulen gab es vielfältige Angebote. Anschauen, Informieren, Mitmachen, Spaß haben und Lernen – war das Motto der Tage der offenen Türen. Zahlreiche Experimente regten Schüler und Eltern zum Mittüteln an. Da wurde gezeigt, dass Mathematik Spaß macht und Chemie spannend ist. Die Schulen informierten Eltern und Kinder über den Unterricht sowie über weiterführende Angebote und Besonderheiten. Aus allen Fächern und einem Teil der Arbeitsgemeinschaften an den Schulen waren Arbeitsergebnisse zu sehen.



Am 03. Februar öffnete das Goethe-Gymnasium die Schultüren weit (Fotos oben). Am 08. Februar waren Besucher in der Weinholdschule unbedingt erwünscht.

Auch das Schulgebäude des Goethe-Gymnasiums in der Ackermannstraße war geöffnet. Hier konnte man einen Blick in eine der modernsten Schulen Sachsens werfen. In der Weinholdschule waren Schülerlotsen mit den Besuchern unterwegs. Im Zeitraum vom 01. bis 07. März können die neuen Fünftklässler in den Sekretariaten der Weinhold-Oberschule und des Goethe-Gymnasiums angemeldet werden.



Fotos (4): H. Keßler

**DEMNÄCHST****28. FEBRUAR: DAS SACHSENGESPRÄCH, 18:30 UHR IM NEUBERINHAUS**

Sächsische Staatskanzlei: Ministerpräsident Michael Kretschmer und Landrat Rolf Keil laden zum **Ideen- und Gedankenaustausch ein: Was uns bewegt und was wir bewegen wollen.**

Wie gestalten wir unsere Zukunft im Freistaat Sachsen? Wie organisieren wir den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft? Wie packen wir die großen und kleinen Herausforderungen in unserem Dorf, unserer Stadt und im ländlichen Raum gemeinsam an? Um diese und viele weitere Fragen soll es am

28. Februar beim nächsten „Sachsengespräch“ gehen. Ministerpräsident Michael Kretschmer und Landrat Rolf Keil laden dazu gemeinsam die Bürgerinnen und Bürger des Vogtlandkreises in das Neuberinhaus Reichenbach ein. Mit dabei sein werden Minister und Staatssekretäre aus anderen sächsischen Ministerien.

Ablauf:

18:30 Uhr: Begrüßung, Vorstellung der Teilnehmer und Einführung

19:00 Uhr: Gespräche an einzelnen Tischen

19:45 Uhr: Abschlussdiskussion im großen Saal

In ungezwungener Atmosphäre möchten der Ministerpräsident, der Landrat und weitere Ministerinnen und Minister mit Bürgerinnen und Bürgern des Vogtlandkreises ins Gespräch kommen und sich über die Vorstellungen und Ideen zur gemeinsamen Gestaltung des Landes austauschen. Die Gesprächsthemen reichen von

Ihr Venenfachcenter!



SONNEN-APOTHEKE
IM BLAUEN HAUS



VENENMESSWOCHE

vom 12. bis 16. März

Ob zur Vorsorge von Venenproblemen z. B. bei langen Reisen, in der Schwangerschaft, zur Leistungsförderung beim Sport oder als Unterstützung bei den ersten Zeichen einer Venenschwäche, wie z. B. müden und schweren Beinen – Stützstrümpfe und Kompressionsstrümpfe helfen.

Wir sagen Ihnen, wie gut Ihre Venen arbeiten. Schnell und Schmerzfrei.

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin. Gebühr 2,-€

Das erwartet Sie bei uns:

- | ausgebildete Venenfachberater/innen
- | korrektes Anmessen von medizinischen Kompressionsstrümpfen
- | venenaktivierende Stützstrümpfe
- | Sportstrümpfe mit Kompression
- | Aktionen und Veranstaltungen

In Zusammenarbeit mit BELSANA, den Spezialisten für medizinische Kompression und moderne Venenprophylaxe. Made in Germany. www.belsana.de

A.-Schweitzer-Straße 1 | 08468 Reichenbach | info@apotheke-reichenbach.de | Tel.: 03765 / 1 21 21

Bildung, Sicherheit, Straßen- und Radwegebau, öffentlichem Nahverkehr, Breitbandausbau, Wirtschaft bis hin zur medizinischen Versorgung auf dem Land.

„Viele Sachsen haben Ideen, möchten die Gesellschaft mitgestalten und sich bei Themen wie Bildung, Kita, Vorsorge, Verkehr und Umwelt einbringen“, sagt Ministerpräsident Michael Kretschmer. „Miteinander zu reden, sich auszutauschen ist wichtig für eine lebendige Demokratie und die Zivilgesellschaft. Ich freue mich auf anregende Gespräche und lebhaft Debatten. Jeder ist herzlich eingeladen.“

Mittwoch, 28. Februar 2018,
Beginn: 18:30 Uhr, Einlass: 17:45 Uhr,
Vogtland Kultur GmbH
Neuberinhaus, Weinholdstraße 7
Anmeldungen sind nicht erforderlich.

27. MÄRZ: BENEFIZGALA ZUR FINANZIERUNG DER PLASTIK „JAHRHUNDERTSCHRITT“



Am 27. März findet 19:30 Uhr im Neuberinhaus eine Benefizgala zur Finanzierung der Plastik von Wolfgang Mattheuer „Jahrhundertschritt“ statt. Die Gala gestalten u.a. die Vogtland Philharmonie, Gunter Emmerlich und Bernhard Bettermann mit.

Karten für diese Veranstaltung gibt es im Vorverkauf an der Kasse im Neuberinhaus.

21. APRIL, 02. JUNI UND 10. NOVEMBER:

FRISCHEMÄRKTE IN REICHENBACH



Direktvermarkter und Spezialitätenhändler wollen zu den Frischemärkten auf dem Marktplatz ein breites Sortiment an regionalen Lebensmitteln anbieten. Dabei variiert das Sortiment je nach Jahreszeit.

AUS DEM STADTRAT

STADTRATSSITZUNG AM 05. FEBRUAR

Blumenstrauß des Monats Auf Vorschlag von Stadtrat und Gewerbevereinsvorsitzenden Benedikt Lommer erhielt Werner Heidemann aus den Händen von Oberbürgermeister Raphael Kürzinger den Blumenstrauß des Monats. Werner Heidemann hat in den letzten Jahren u.a. 17 Gesundheitstage, neun Blumen- und Staudenmärkte sowie sechs AMI-Nachlesen (Autoschauen) organisiert. Weiterhin hat er den Mittelaltermarkt nach Reichenbach geholt und diesen sechs Mal mit organisiert.

Fotos (2): H. Keßler



Bericht des Schulleiters und des Schülersprechers des Goethe-Gymnasiums

Schulleiter Lutz Niepold gab in seinen Ausführungen an Hand einer Power-Point-Präsentation den Stadträten und Gästen Einblicke, wie die 20 interaktiven Displays oder Großbildschirme (Tafeln der neuesten Generation - siehe Foto) als große Investitionsmaßnahme der Stadt Reichenbach im Rahmen der Sanierung des Schulteils Ackermannstraße des Goethe-Gymnasiums im schulischen Alltag angenommen werden und wie Lehrer und Schüler damit umgehen. Dazu kommen acht Lehrer-PCs, Schüler-Mediennecken mit zwölf PCs und zwei Computerzimmer mit 37 PCs. Im Schulteil Friedenschule, der vor 14 Jahren renoviert worden war, gibt es elf interaktive Tafeln, einen interaktiven Bildschirm, Laptop-Beamer-Kombinationen, Lehrer-PCs, eine Mediennecke mit sechs PCs und zwei Computerzimmer mit 32 PCs. In diesem Zusammenhang lobte der Schulleiter die Technikbetreuung durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

An Hand eines Videos zeigte er die Handhabung einer interaktiven Tafel. Nach den Ausführungen des Schulleiters verdeutlichte Schülersprecher Nibun Amin die Möglichkeiten, die die Schüler nunmehr haben und gern nutzen. Eine anonyme Schülerbefragung hat ergeben, dass kaum negative Meinungen über die Schule geäußert wurden.



Ausscheiden von Stadtrat Sven Eichelberger

Einstimmig stellten die Stadträte das Ausscheiden von Stadtrat Sven Eichelberger fest. Gemäß § 31 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung sind Bürger der Gemeinde wählbar. Durch den Wegzug von Sven Eichelberger entsteht der Verlust der Wählbarkeit.

Weiterhin informierte der Oberbürgermeister, dass es keine weitere Ersatzperson auf der Liste DIE LINKE Mylau gibt und daraufhin der Sitz bis zur Kommunalwahl 2019 unbesetzt bleibt. Der Stadtrat setzt sich nunmehr aus 35 Gemeinderäten zusammen.

Die Stadträte bestellten anstatt Sven Eichelberger in den Verwaltungsausschuss Stadtrat Hartmut Sandner als Stellvertreter von Andreas Lochmann. Ebenfalls bestellten sie Hartmut Sandner an Stelle von Sven Eichelberger in den Behindertenrat.

Beschluss über die Verwendung der Mittel des Pachtzinsrücklaufes für Kleingartenvereine des Regionalverbandes Göltzschtal der Kleingärten e.V.

Der Stadtrat beschloss einstimmig, ab dem Jahr 2018 für einen Zeitraum von fünf Jahren die jährlichen Pachteinnahmen der Stadt Reichenbach aus dem Generalpachtvertrag mit dem Regionalverband Göltzschtal e.V. in Höhe von 13.990 Euro für Rückbau- und Umbaumaßnahmen, Projekte der Sicherung und zum Erhalt der Kleingartenanlagen und zur Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes zu verwenden. Ziel ist es, eine langfristig angelegte und geplante Rücknahme der brachgefallenen Gartenflächen zu ermöglichen und diese einer sinnvollen Nachnutzung zuzuführen.

Beschluss zur Neugestaltung des Solbrigplatzes

Im Juni 2017 fasste der Stadtrat den Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung des Solbrigplatzes.

Nun wurden dem Stadtrat drei Gestaltungsvarianten vorgestellt. Die Stadträte

Weiter auf Seite 8!

Deutsches Rotes Kreuz
Aus Liebe zum Menschen. 

Wir sind gern in Reichenbach
und Umgebung für Sie da!

- Häusliche Kranken- und Altenpflege • Demenzbetreuung • Verhinderungspflege
- Tagespflege für Senioren • Beratungsbesuche • Fahrdienste (Arzt etc.)
- Hausnotruf • Ausbildung in „Erste Hilfe“

DRK-Kreisverband
Vogtland/Reichenbach e.V.

Geschäftsstelle:
Marienstraße 11
08468 Reichenbach

Tel.: 03765 12737
www.drk-reichenbach.de



konnten aus drei Varianten, „Grüne Welle“, „Dichtes Grün“ und „Grüne Mitte“, auswählen, die die Planer vorstellten.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich die Variante „Grüne Welle“ als Grundlage für die Ausführungsplanung bei der Neugestaltung des Platzes (siehe Abb.).

Die beschlossene Variante mit Baukosten von geschätzten 1,1 Millionen Euro beinhaltet 20 in der Mitte des Platzes versetzt in Gruppen gepflanzte Amberbäume, drei weitere Bäume im Umfeld sowie 27 Autostellplätze. Über eine Mittelinsel soll ein Fußgängerdurchgang möglich sein. Dort können auch Sitzgelegenheiten und Kunst Platz finden. Die Stadträte regten außerdem Fahrradparkplätze und breitere Autostellplätze für ältere Bürger an.

Der Solbrigplatz soll künftig für den Durchgangsverkehr gesperrt werden und nur noch von der Weststraße aus befahrbar sein. An der Nordseite des Platzes soll eine Bushaltestelle nebst Buswarte eingerichtet werden. Die Linien V-76 und V-77 sowie die Stadtbuslinie C können damit direkt am Platz halten. Die Solbrigstraße wird als Einbahnstraße in ihrer Richtung gedreht, sodass die Busse ohne großen Umweg wieder auf die Bahnhofstraße gelangen können.



Abb.: architektur concept Pfaffhausen + Staudte

Fortschreibung des Konzepts der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen „Lila Pause“ und „Moskito“

Die Stadt Reichenbach will die Jugendarbeit durch mobile Jugendarbeit, also Streetworker, ergänzen. Bislang gibt es mit der „Lila Pause“ im Stadtzentrum und dem „Moskito“ im Wasserturmgebiet zwei städtische Jugendzentren und mit dem „Jam“ des Vereins für offene Jugendarbeit ein weiteres im Neubaugebiet. Aber Streetworker fehlten bislang. Für die Mobile Jugendarbeit wird eine halbe Vollzeitstelle in städtischer Trägerschaft geplant. Einbezogen werden sollen das gesamte Stadtgebiet von Reichenbach, alle Ortsteile, die Jugendräume in Friesen und Rotschau, aber auch Brennpunkte. Von den 3,6 Vollzeitstellen in den Stadt-Jugendklubs soll eine halbe Stelle für die Mobile Jugendarbeit abgeknipst werden. Das „Moskito“ wird zum Jugendtreff abgestuft, weil der Bedarf dort rückläufig sei. Das Modell hat der Jugendhilfeausschuss des Kreistages bereits am 30. November 2017 so beschlossen. Für den Jugendtreff „Atlantis“ in Mylau, bis Ende 2018 von der Arbeiterwohlfahrt Vogtland mit einer 0,5-Stelle betrieben, soll eine Teamanbindung an die städtischen Einrichtungen erfolgen. So sind gegenseitiger pädagogischer Austausch oder eine bessere Vertretungsregelung möglich. Das Thema wurde nach intensiver Diskussion an die Ausschüsse zur erneuten Befassung zurückverwiesen.

Grundstücksverkauf für den Wohnungsbaustandort „Am Stadtpark“

Der Stadtrat beschloss den Verkauf der Flurstücke 1803/4, 1803/5, 1803/6 und 1958/e der Gemarkung Reichenbach, Agnes-Löschler-/Cunsdorfer Straße, in Größe von 12.147 m², 4.242 m², 5.017 m²

und 140 m² zum Kaufpreis von 1 Euro pro m², insgesamt 21.546 Euro an die Firma Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH.

Mit dem Kauf der Grundstücke muss sich der Käufer (Investor) in einem noch zu vereinbarenden Zeitraum verpflichten, baureife Wohnbaugrundstücke anzubieten. Er ist Initiator und Kostenträger zur Schaffung von Baurecht, der erforderlichen Arbeiten zur Baugrundverbesserung und der notwendigen Erschließungsanlage. Das Bauamt der Stadtverwaltung Reichenbach begleitet die Schaffung des Baurechts nach den baurechtlichen Rahmenbedingungen.

Grundsatzbeschluss zum Erwerb des Aneignungsrechtes von herrenlosen Immobilien

Der Stadtrat beauftragte den Oberbürgermeister, grundsätzlich den Erwerb des Aneignungsrechtes für herrenlose Immobilien zum Preis von 1 Euro zu veranlassen. Für die Gemeinde besteht nach Kauf des Aneignungsrechts die Möglichkeit, sich jederzeit die herrenlose Immobilie anzueignen oder das Aneignungsrecht an Dritte weiterzuverkaufen. Sie kann aber auch auf das Aneignungsrecht verzichten oder eine Entscheidung zur Ausübung, zum Weiterverkauf bzw. zum Verzicht des Aneignungsrechtes unbefristet zurückstellen. In dieser Zeit kann niemand gegen den Willen der Gemeinde Eigentümer oder Nutzer der herrenlosen Immobilie werden.

Mit dem Erwerb des Aneignungsrechtes wird die Gemeinde nicht Eigentümer der herrenlosen Immobilie. Es sind damit auch keine weitere Pflichten als Grundstückseigentümer verbunden.

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Reichenbach Einstimmig beschlossen die Stadträte die Satzung. Sie wird bekannt gemacht.

AMTLICHES

Finanzamt Plauen, Europaratstraße 17, 08523 Plauen

Bekanntmachung über die Durchführung der Nachschätzung

Auf Grund des § 11 des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz, BodSchätzG vom 20. Dezember 2007) wird in der

Gemarkung Reichenbach, Oberreichenbach, Mylau, Gemeinde Reichenbach

in der Zeit vom **05.03.2018 bis 30.10.2018** eine Nachschätzung durchgeführt.

An advertisement for 'auto service Uwe Trützschler'. The background shows a car dealership with several cars parked in front of a building. The building has signs for 'SUBARU' and 'KIA MOTORS'. In the foreground, there are two cars: a bright orange Subaru SUV on the left and a yellow Kia SUV on the right. The text 'auto service Uwe Trützschler' is written in a stylized font across the bottom. Below that, it says 'Autoservice Uwe Trützschler e.K. · Raasdorfer Straße 22 · 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf · Tel.: (03661) 43 11 29'. Logos for Subaru and Kia are also present.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte des Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen zu dulden. Diese Duldung gilt für die Vermessungsarbeiten, die zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenschätzung notwendig sind, und für die Schätzungsarbeiten selbst.

Plauen, 17.01.2018

Der Vorstand des Finanzamtes

Sitzungstermine städtischer Gremien

(Änderungen sind möglich)

Verwaltungsausschuss

Montag, 26. Februar, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Montag, 26. März, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Stadtrat mit Bürgerfragestunde

Montag, 05. März, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Technischer Ausschuss

Montag, 19. März, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Ortschaftsratsitzungen

OT Obermylau: Dienstag, 13. März, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Obermylau, Beratungsraum, Dorfmitte 3c

OT Mylau: Donnerstag, 15. März, Rathaus Mylau, Reichenbacher Straße 13, Ratssaal

OT Rotschau: Dienstag, 20. März, 19:00 Uhr, Turnhalle, Lange Stube

Die Tagesordnung für die jeweilige Sitzung wird sieben Tage vor dem Termin der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Reichenbach unter www.reichenbach-vogtland.de/ Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach veröffentlicht.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rotschau

Am Freitag, dem 09.03.2018; 19:00 Uhr findet in der Gaststätte „Cafe Daheim“ Mylauer Str. 5 in 08468 Reichenbach im Vogtland Ortsteil Rotschau die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt. Alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Rotschau sind dazu herzlich eingeladen.

Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2017
3. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
4. Beschluss zur Verwendung des Überschusses
5. Beschluss zum Haushaltsplan 2018/2019
6. Bericht der Jagdpächterin zum vergangenen Jagdjahr
7. Sonstiges

Ulrich Gündel

Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Rotschau

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung) der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 06.12.2017

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) i.V.m. § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) hat der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland in seiner Sitzung am 06. November 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung des Erschließungsbeitrages

Die Stadt Reichenbach im Vogtland erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§ 127 ff) sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

1. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze in Reichenbach bis zu einer Breite (für Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, Schrammborde mit Ausnahme der Bestandteile nach Nr. 4a, 5a) von

- | | |
|--|---------|
| 1.1 Kleingartengebieten und Wochenendhausgebieten | 6 m; |
| 1.2 Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten | 10 m; |
| bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 7 m; |
| 1.3 Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten und Mischgebieten | 14 m; |
| bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 8 m; |
| 1.4 Gewerbegebieten und Sondergebieten | 18 m; |
| bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 12,5 m; |
| 1.5. Industriegebieten | 20 m; |
| bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 14,5 m; |
| 2. für die öffentlichen, aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege) bis zu einer Breite (mit Ausnahme der Bestandteile nach Nr. 5a) von | 5 m; |
| 3. für die nicht zum Anbau bestimmten zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete bis zu einer Breite (mit Ausnahme der Bestandteile nach Nr. 4a, 5a) von | 21 m; |

4. für Parkflächen

a) die Bestandteile der in den Nummern 1 und 3 genannten Verkehrsanlagen sind, bis zu einer Breite von

b) soweit sie nicht Bestandteil der in den Nummern 1 und 3 genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der Fläche des Abrechnungsgebietes; § 5 Abs. 1 und 2 findet Anwendung; 6 m;

5. Für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen

a) die Bestandteile der in den Nummern 1 und 3 genannten Verkehrsanlagen sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m;

b) soweit sie nicht Bestandteil der in den Nummern 1 und 3 genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der Fläche des Abrechnungsgebietes; § 5 Abs. 1 und 2 findet Anwendung.

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nr. 1, 3, 4a und 5a angegebenen Maße für den Bereich der Wendeanlage auf das Anderthalbfache, die Maße in den Nummern 1 und 3 mindestens aber um 8 m.

Dasselbe gilt im Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

Erschließt eine Verkehrsanlage Baugebiete unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 Nr. 1.1 bis 1.5 angegebenen Breiten.

Die Art des Baugebietes ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebietes nicht festgelegt ist, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

(3) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 und 2 gehören insbesondere die Kosten für

1. den Erwerb der Grundfläche sowie der Wert der von der Stadt Reichenbach im Vogtland aus ihren Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtung für ihre Entwässerung und Beleuchtung,
4. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen.

Der Erschließungsaufwand umfasst auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße, bei der Fahrbahn beschränkt auf die Teile, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelnen Erschließungsanlagen ermittelt.

(3) Die Stadt Reichenbach im Vogtland kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

§ 4 Anteil der Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Stadt trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 5 Abrechnungsgebiet, Ermittlung der Grundstücksfläche

(1) Die Flächen der von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.

Wird der Erschließungsaufwand für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder zusammengefasst für mehrere Erschließungsanlagen, die eine Erschließungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so bilden die Flächen der von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. von Erschließungsanlagen der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

(2) Als Grundstücksfläche gilt

1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
2. bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m von der Erschließungsanlage oder von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des Grundstücks. Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

§ 6 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der nach Abzug des Anteils der Stadt (§ 4) anderweitig nicht gedeckter Erschließungsaufwand (umlagefähiger Erschließungsaufwand) wird auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) nach den Nutzungsflächen verteilt. Die Nutzungsfläche eines Grundstückes ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche (§ 5 Abs. 2) mit einem Nutzungsfaktor.

(2) Bei der Verteilung des Erschließungsaufwandes wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 7 - 11) und Art (§ 12) berücksichtigt. Für mehrfach erschlossene Grundstücke gilt darüber hinaus, die Regelung des § 13.

(3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung

1. in den Fällen des § 10 Abs. 2	0,2
2. in den Fällen des § 10 Abs. 3	0,5
3. bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,0
4. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,5
5. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	2,0
6. bei viergeschossiger Bebaubarkeit	2,5
7. bei fünfgeschossiger Bebaubarkeit	3,0
8. bei sechsgeschossiger Bebaubarkeit	3,5
9. für jedes weitere, über das 6. Geschoss hinausgehende Geschoss eine Erhöhung um 0,5	

§ 7 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

(1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse im Sinne der Sächsischen Bauordnung (SächsBO).

(2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerkes geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5; mindestens die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 8 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan statt einer Geschosszahl eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist eine größer als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 9 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschosszahl oder Baumassenzahl, sondern durch die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen, so gilt als Geschosszahl a) bei Festsetzung der max. Wandhöhe das festgesetzte Höchstmaß der Wandhöhe entsprechend der Definition des § 6 Abs. 4 Satz 2 SächsBO geteilt durch 3,5; zuzüglich eines weiteren Geschosses, wenn gleichzeitig eine Dachneigung von mindestens 30° festgesetzt ist. b) bei Festsetzung der max. Gebäudehöhe die festgesetzte max. Gebäudehöhe geteilt durch 3,5. c) Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 10 Stellplätze, Garagen, Gemeinbedarfsflächen

(1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen im Sinne der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) auch Untergeschosse in Garagen und Parkierungsbauwerken. Die §§ 7, 8 und 9 finden keine Anwendung.

(2) Auf Gemeinbedarfs- und Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,2 angewandt. Die §§ 7, 8 und 9 finden keine Anwendung.

(3) Für beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 7, 8, 9 und 10 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind, (z.B. Lagerplätze) gilt ein Nutzungsfaktor von 0,5, wenn auf ihnen keine Gebäude errichtet werden dürfen.

§ 11 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen im Sinne der §§ 7 - 10 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 7 - 10 entsprechenden Festsetzungen enthält, ist bei bebauten und unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse im Sinne der SächsBO; § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss im Sinne der SächsBO ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung der tatsächlichen Baumasse entsprechend § 7 Abs. 2.

(3) Abweichend von Absatz 1 und 2 finden die Regelungen des § 10 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,

1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke § 10 Abs. 2 entsprechend tatsächlich baulich genutzt oder
3. nur mit Nebenanlagen im Sinne § 10 Abs. 3 bebaut sind.

§ 12 Artzuschlag

(1) Für Grundstücke, die nach Festsetzungen eines Bebauungsplanes in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen sowie für überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise genutzte Grundstücke in allen übrigen Gebieten, sind die in § 6 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um je 0,5 zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht bei der Abrechnung von Erschließungsanlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 5b. Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 10 Abs. 2 fallenden Grundstücken.

§ 13 Mehrfach erschlossene Grundstücke

Für Grundstücke, die durch jeweils mehrere gleichartige voll in der Baulast der Stadt stehende Erschließungsanlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 1-6 erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen), wird die nach den §§ 6-12 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstückes bei einer Erschließung durch zwei Erschließungsanlagen jeweils zur Hälfte, durch drei Erschließungsanlagen jeweils zu einem Drittel, durch vier und mehr Erschließungsanlagen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt.

§ 14 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
 2. die Freilegung,
 3. die Fahrbahn,
 4. die Radwege,
 5. die Gehwege, zusammen oder einzeln,
 6. die Parkflächen,
 7. die Grünanlagen,
 8. die Mischverkehrsflächen (z.B. kombinierte Geh- und Radwege, Verkehrsflächen in verkehrsberuhigten Straßen),
 9. die Beleuchtungseinrichtungen,
 10. die Entwässerungsanlagen,
- gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Über die Anwendung der Kostenspaltung entscheidet die Stadt im Einzelfall.

§ 15 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze (§ 2 Abs. 1 Nr. 1) sind endgültig hergestellt, wenn sie

1. entwässert werden,
 2. beleuchtet werden.
- Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

(2) Die flächenmäßigen Bestandteile der in Abs. 1 genannten Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt, wenn

1. Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
2. unselbständige und selbständige Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 b) eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen; sie kann darüber hinaus auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (Schotterrasen, Rasengittersteine etc.) auf tragfähigem Unterbau bestehen;
3. unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;

4. Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Ziff. 1 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Ziff. 2 und 3 gestaltet sind.

(3) Nicht befahrbare Verkehrsanlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 2 sowie Sammelstraßen im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 3 sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 und 2 ausgebaut sind.

(4) Selbständige Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5b) sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind.

(5) Die Stadt kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen, solange die konkreten Erschließungsanlagen insgesamt bzw. die entsprechenden Teileinrichtungen noch nicht endgültig hergestellt sind.

§ 16 Vorausleistungen

Die Stadt kann für Grundstücke, die für eine Beitragspflicht noch nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen erheben

1. bis zu einer Höhe von 70 v. H. des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden ist,
2. bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages, wenn ein Bauvorhaben auf dem Grundstück genehmigt wird.

§ 17 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Betrag einer Ablösung nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB bemisst sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Reichenbach/Vogtl. über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 29.04.2000 sowie die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung-EBS) der Stadt Mylau vom 23.05.2003 außer Kraft.

Reichenbach im Vogtland, den 06.12.2017

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die vorstehend abgedruckte „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 06.12.2017“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 22.12.2017 unter www.reichenbach-vogtland.de bekannt gemacht.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 21.12.2017

Aufgrund des § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist und Artikel 1, § 69 Abs. 2 und 3 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 09.10.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

1. Kosten im Sinne des Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen sind:
 - Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
 - Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Die Gegenleistungen der Leistungnehmer sind Gebühren.
2. Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereintrücken in die Feuerwache. Notwendige Aufwendungen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft werden dem Einsatz zugerechnet.
3. Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Reichenbach im Vogtland im Sinne des Artikel 1 §§ 6 und 69 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen sowie Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der jeweils gültigen Feuerwehrsatzung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Kostenersatz wird für folgende Leistungen im Stadtgebiet im Rahmen des Artikel 1 §§ 22 Abs. 6 und 69 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen verlangt:

- a) vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Leistungen
- b) Leistungen, die durch den Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen erforderlich sind
- c) Leistungen, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist
- d) Brandsicherheitswachen
- e) abgebrochener Einsatz infolge missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr oder der Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

§ 4 Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage des Artikel 1 § 69 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen erbracht werden, werden Gebühren verlangt.

Wenn nicht § 5 dieser Satzung etwas anderes bestimmt, werden für folgende freiwillige Leistungen Gebühren verlangt:

1. die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
2. Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten.
3. Die zeitweise Überlassung von Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch.
4. Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Soweit im Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung von Gebühren.

(2) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Kalendertag berechnet.

(3) Die Kostenersatzungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
2. den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
3. den Sätzen für die eingesetzten Geräte.
- (4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Für die bei Kostenersatzungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 % berechnet.
- (5) Aufwendungsersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
- (6) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt in Rechnung gestellt werden.
- (7) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

§ 6 Kostenschuldner

(1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird

- in den Fällen des § 3 Buchstaben a) und e) vom Verursacher bzw. Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage,
- in den Fällen des § 3 Buchstaben b) und c) vom Halter des Fahrzeuges bzw. Eigentümer, Besitzer oder Betreiber der Anlage und
- in den Fällen des § 3 Buchstaben d) vom Veranstalter oder Einrichtungsträger verlangt.

(2) Gebühren für Leistungen nach § 4 dieser Satzung werden entsprechend Artikel 1 § 69 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen verlangt von:

1. demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. der nach anderen gesetzlichen Regelungen dafür herangezogen werden kann,
 2. dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 05.04.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.04.2013 sowie die Satzung über Kostenersatz und Gebührenerhebung für die Leistungen der FFW Mylau und OT Obermylau vom 17.02.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.04.2011 außer Kraft.

Reichenbach im Vogtland, den 21.12.2017



Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Anlage

Kostenverzeichnis zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 21.12.2017

1. Personalkosten

Personalkosten werden nach Einsatzstunden berechnet. Der Zeitraum des Einsatzes beginnt mit dem Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet mit dem Wiedereinrücken. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Erfolgt ein weiterer Einsatz vor dem Wiedereinrücken, so endet der Einsatz mit dem Beginn des weiteren Einsatzes. Die sich aus dem Einsatz ergebene Zeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zählt zum Einsatz. Die Feuerwehr bemüht sich, eine sachgerechte Besetzung der Fahrzeuge zu gewährleisten. Die Besetzung der Fahrzeuge richtet sich nach den Dienstvorschriften der Feuerwehr, um im Bedarfsfall Pflichteinsätze gemäß Artikel 1 § 2 Abs. 1 i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen durchführen zu können. Wenn daraus Vorhaltekosten entstehen, die in der Anwesenheit von sachlich ungerechtfertigt viel Personal bestehen, dann werden diese vom Kostenerstattungs-/Gebührenpflichtigen getragen.

	Euro/Std.
1.1. Städtisches Personal	44,72

1.2. Ehrenamtliches Personal

Aufwendersatz für den Einsatz von ehrenamtlichem Personal wird als Pauschale in Höhe von 22,00 Euro pro Stunden verlangt. Für den Einsatz von ehrenamtlichem Personal für Brandsicherheitswachen wird pro Stunde 10,00 Euro verlangt.

2. Fahrzeuge

2.1. Löschfahrzeuge

	Euro./Std.
2.1.1. Löschfahrzeuge HLF / LF 16 -12	90,00
2.1.2. Tanklöschfahrzeug TLF 16	61,00
2.1.3. Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 – S	82,00
2.1.4. Löschfahrzeug LF 10 – 6	62,00
2.1.5. Tragkraftspritzenfahrz.-Wasser	44,00

2.2. Fahrzeugtechnische Hilfeleistung/Fahrzeuge

2.2.1. Drehleiter DLK 23-12 GL CC	92,00
2.2.2. Gerätewagen Gefahrgut	46,00
2.2.3. Rüstwagen RW 1	23,00

2.3. Spezialanhängerfahrzeuge

2.3.1. Beleuchtungsanhänger BLA	26,00
---------------------------------	-------

2.4. Sonstige Fahrzeuge

2.4.1. Kommandowagen Kdo-W	17,00
2.4.2. Mannschaftstransportfahrzeug MTF	16,00

3. Sonstige Kosten für Material oder Tätigkeiten der Feuerwehr

Hierunter fallen alle Prüf- und Reparaturkosten, Lehrkosten für Tätigkeiten des vorbeugenden Brandschutzes im Sinne des Brandschutzgesetzes sowie die Stückkosten für verbrauchtes Material der Feuerwehr. Die Stunde einer Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Verbrauchte Ersatzteile werden zum aktuellen Preis zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlages von 10 v. H.

3.1. Pflege und/oder Reparaturkosten Atemschutz pro Stück in EURO

3.1.1. Füllen von Pressluftflaschen bis einschließlich 4 Liter	4,00
4,1 bis einschließlich 6 Liter	5,00
über 6 Liter	6,00
3.1.2. Prüfen von Atemschutz-Vollmasken (einschließlich Reinigung, Desinfektion)	12,50
3.1.3. Pressluftatmer	
Halbjahresprüfung	16,00
Reinigen, Desinfektion, Funktionsprüfung	9,50
Überprüfung Lungenautomat	7,50

Hinweis nach § 4 Abs.4 der SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dieses gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach §

52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat.

4. Vor Ablauf der im § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der im § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

3.2. Schlauchwerkstatt

3.2.1. Druckschläuche, waschen, prüfen und trocknen	5,50
3.2.2. Druckschläuche prüfen und trocknen	5,00
3.2.3. Kupplung einbinden	6,00
3.2.4. Wechsel Sprengring/Dichtring	0,70
3.2.5. Druckschlauch vulkanisieren (zuzüglich Material)	4,00

3.3. Reinigung Bekleidung

3.3.1. Waschen und Trocknung von Schutzbekleidung	
je Einsatzjacke, Einsatzhose	3,50
Überjacke	8,00
3.3.2. Waschen, desinfizieren, imprägnieren, trocknen	
je Einsatzhose, Einsatzjacke	4,50
Überjacke	9,00
Kleinteile (zum Beispiel 1 Paar Handschuhe)	1,00

3.4. Belehrungen/Schulungen

3.4.1. Stundenvergütung	22,00
3.4.2. Fahrtkosten pro Kilometer pro An- und Abfahrt	0,30

4. Kosten für Leistungen nach § 3 (e)

4.1. Pauschalgebühr für Fehlalarmierungen	400,00
---	--------

5. Weitere Kosten

5.1. Kosten für Verbrauchsmaterial:

Selbstkostenpreis plus 10%
Verwaltungskostenzuschlag

5.2. Kosten für Entsorgung, Lagerung u.ä.:

Weiterberechnung der dazu angefallenen Kosten

Die vorstehend abgedruckte „Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 21.12.2017“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 22.12.2017 unter www.reichenbachvogtland.de bekannt gemacht.

Wasserwehrsatzung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund vom 06.12.2017

Aufgrund Abschnitt 8 Hochwasserschutz §§ 84 und 85 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), und der §§ 4 Abs. 1 S. 2, 10 Abs. 4 und 124 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), haben der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland mit Beschluss vom 09.10.2017, der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund mit Beschluss vom 16.10.2017 und der Gemeinschaftsausschuss Reichenbach/Heinsdorfergrund mit Beschluss vom 09.11.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Reichenbach im Vogtland richtet für das Gebiet der Stadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund einen Wasserwehrdienst ein.
- (2) Wasserwehr im Sinne dieser Satzung schließt alle Maßnahmen ein, zu denen die Gemeinde nach § 84 Abs. 1 SächsWG verpflichtet ist. Dazu gehört auch die Teilnahme am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über den Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (HWNVAO) vom 29. September 2015 (SächsGVBl. S. 615) und der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Hochwassernachrichten- und Alarmdienst im Freistaat Sachsen (Hochwassermeldeordnung – VwV HWMO) vom 15. Oktober 2015 (SächsGVBl. S. 1549).

(3) Maßnahmen der Wasserwehr sind geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 2 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Stadt Reichenbach im Vogtland trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst). Sie hält Einsatzkräfte, technische Mittel (insbesondere Hochwasser-Materiallager) sowie aktuelle Alarmierungsunterlagen bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt mittels der zur Verfügung stehenden Medien, wie z.B. Sprachdurchsagen, Bevölkerungswarnung durch die Sirenen, Homepage der Stadt Reichenbach, Homepage der Landeshochwasserzentrale Sachsen.

(2) Für den Geltungsbereich des Hochwassermeldepegels Mylau 120/150/180/210 (siehe Anlage 2 VwVHWMO) sind bei Erreichen der Richtwasserstände der jeweiligen Alarmstufe oder bei Ausrufung durch die untere Wasserbehörde in der Regel die in Ziff. VII. VwVHWMO vorgesehenen Maßnahmen und Handlungen erforderlich:

a) Alarmstufe 1: Meldedienst

- ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen;
- Überprüfung der Informations- und Meldewege und der technischen Einsatzbereitschaft;

b) Alarmstufe 2: Kontrolldienst (zusätzlich zu Alarmstufe 1)

- Weiterleitung von Informationen über Gefährdungen aufgrund der täglichen periodischen Kontrolle der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeten Bauwerke und der Ausuferungsgebiete;

- Herstellung der Arbeitsbereitschaft und Überprüfung der Einsatzbereitschaft bei den Teilnehmern am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst;

- Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte und erste Hochwasserabwehrmaßnahmen; Sandsäcke befüllen für die Bestückung der Sandsacklager;

- Beseitigung von Abflusshindernissen entsprechend der Zuständigkeiten;

- Einrichten eines ständig besetzten Bürgertelefons.

c) Alarmstufe 3: Wachdienst (zusätzlich zu Alarmstufen 1 und 2)

- Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung durch vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden;

- Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen;

- Auslagerung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannten Gefahrenstellen;

- Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mittel zur aktiven Hochwasserabwehr.

d) Alarmstufe 4: Hochwasserabwehr (zusätzlich zu Alarmstufen 1 bis 3)

- aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen und für bedeutende Sachwerte;
- Beseitigung von Schäden.

Dies gilt für die sonstigen hochwassergefährdeten Gewässer der Gemeindegebiete, denen kein Hochwassermeldepegel zugeordnet ist, entsprechend.

(3) Der Oberbürgermeister der erfüllenden Stadt Reichenbach im Vogtland hat für die Alarmierung und den Einsatz Alarmierungsunterlagen zu erstellen (§ 3 Abs. 7 Nr. 1 HWNVAO). Die Alarmierungsunterlagen enthalten u. a. den Hochwasseralarm- und Einsatzplan sowie besonders betroffene Dritte nach § 2 Nr. 11 HWNVAO. Die Alarmierungsunterlagen sind laufend zu aktualisieren. Die Aktualisierung ist den in dem Hochwasseralarm- und Einsatzplan genannten Personen bekannt zu geben. Inhalt der Unterlagen:

a) Bezeichnung und Beschreibung der Gefährdungsabschnitte

b) Benennung der Verantwortlichkeiten

c) Art der Alarmierung

d) Bereitstellungsraum für Einsatzkräfte und technische Mittel

e) Ablösung und Versorgung der Einsatzkräfte

f) Verzeichnis Hochwasserbekämpfungsmittel und deren Lagerung

g) Nachrichtenübermittlung und Information der Betroffenen

(4) Mitarbeiter der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund, die Mitglieder der Wasserwehr der Gemeinde Heinsdorfergrund, die Freiwilligen Feuerwehren von Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund, die im Einsatzfall Aufgaben des Wasserwehrdienstes wahrnehmen, nehmen an Fortbildungsmaßnahmen und an Übungen teil.

§ 3 Zuständigkeit

(1) Zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang im Gebiet der Stadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund ist der Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach im Vogtland zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus, bestimmt den Leiter des Einsatzes und erklärt den Einsatzfall für beendet. Er kann diese Aufgabe auf einen Dritten übertragen. Über eingeleitete Maßnahmen wird die untere Wasserbehörde umgehend informiert (§ 3 Abs. 7 Nr. 5 HWNVAO). Erkenntnisse über extreme Gefährdungen, insbesondere Verklauung, Eisbildung und Eisaufruch, welche bei der Gefahrenabwehr gewonnen werden, sind an das Landeshochwasserzentrum und die untere Wasserbehörde zu übermitteln (§ 3 Abs. 7 Nr. 4 HWNVAO).

(2) Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt Reichenbach im Vogtland am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Oberbürgermeisters der Stadt Reichenbach im Vogtland die Maßnahmen der Wasserwehr am Einsatzort. Er ist befugt, alle an der Bekämpfung der Hochwassergefahr erforderlichen und eingesetzten Personen sowie alle Hilfsorganisationen zu alarmieren und einzusetzen.

(3) Die Freiwillige Wasserwehr Heinsdorfergrund wird durch den Bürgermeister der Gemeinde Heinsdorfergrund geführt und eingesetzt. Mit Ausrufung der Alarmstufe 3 oder der Ausrufung des Einsatzfalles für den Wasserwehrdienst untersteht die Freiwillige Wasserwehr dem Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach im Vogtland, Ansprechpartner bleibt weiterhin der Bürgermeister der Gemeinde Heinsdorfergrund. Der Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach im Vogtland ist grundsätzlich über die Alarmierung und den Einsatz der Freiwilligen Wasserwehr zu informieren. Näheres regelt der Hochwasseralarm- und Einsatzplan der Stadt Reichenbach im Vogtland.

§ 4 Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes

(1) Der Oberbürgermeister kann zu Maßnahmen der Wasserwehr heranziehen

a) Mitarbeiter der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund

b) die Freiwillige Wasserwehr der Gemeinde Heinsdorfergrund

c) Freiwillige Helfer der Stadt Reichenbach im Vogtland und bei der Erfüllung vordringlicher Aufgaben und Notfällen, wenn die eigenen Mittel der Stadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund hierfür nicht ausreichen

d) die Einwohner und

e) die Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibenden gem. § 10 Abs. 4 SächsGemO.

Bei der Auswahl der in Absatz 1 Buchstabe d) bis e) genannten Personen orientiert er sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes. Die Herangezogenen bilden die Wasserwehr.

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund können zu Maßnahmen der Wasserwehr auf der Grundlage des SächsBRKG herangezogen werden.

Die Gemeinde Heinsdorfergrund unterstützt die erfüllende Gemeinde bei der Durchführung ihrer Aufgabe der Wasserwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemäß §§ 36 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. 10 Abs. 1 SächsKomZG.

(2) Die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst heranzuziehenden Personen nach Absatz 1 Buchst. b) bis d) sollen einen Bescheid des Oberbürgermeisters erhalten, der Folgendes enthalten muss:

a) Beginn und Ende der Dienstpflicht.

b) Art der Dienstpflicht i.S.d. § 5 Abs. 1.

c) Versammlungsort im Falle der Alarmierung.

d) die während des Dienstes in der Wasserwehr zu beachtenden Pflichten. Der Bescheid sollte für sofort vollziehbar erklärt werden und außerdem eine

Belehrung über die Folge von Zuwiderhandlungen gegen die Satzung und den Heranziehungsbescheid sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung enthalten.

(3) Die Hilfeleistung kann nur verweigern, wer jünger als 16 Jahre ist oder wer durch sie eine unzumutbare gesundheitliche Schädigung befürchten oder übergeordnete Pflichten verletzen müsste. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen zur Hilfeleistung nur außerhalb der Gefahrenzone herangezogen werden.

(4) Handlungen der nach Absatz 1 zu Maßnahmen der Wasserwehr Herangezogenen oder von Personen, die mit Einverständnis der Gemeinde unaufgefordert Hilfe leisten, werden der Gemeinde zugerechnet. Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis des Oberbürgermeisters oder der von ihm beauftragten Personen (§ 85 Abs. 2 Satz 3 SächsWG).

§ 5 Heranziehung/sonstige Befugnisse

(1) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. d) und e) herangezogenen Personen können verpflichtet werden, mitzuarbeiten (Handdienste) und/oder Transportleistungen (Spanndienste) zu erbringen. Eine Stellvertretung ist zulässig. Bei Handdiensten kann das Mitbringen von geeigneten Geräten, bei Spanndiensten das Bereitstellen von geeigneten Fahrzeugen und Treibstoffen verlangt werden.

(2) Für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge, Transportmittel und Gerätschaften leistet die Stadt Reichenbach im Vogtland und die Gemeinde Heinsdorfergrund den Eigentümern und Besitzern auf Antrag Entschädigung. Für verpflichtete oder herangezogene Personen gilt für die Dauer ihrer Hilfeleistung § 60 Abs. 5 i.V.m. §§ 62 und 63 Abs. 2 SächsBRKG und § 21 SächsGemO. Danach haben die zur Dienstleistung im Wasserwehrdienst Verpflichteten und Herangezogenen Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstaufalles.

(3) Die nach § 4 Abs. 1 Buchst. d) und e) Herangezogenen können beantragen, ihre Pflichten (Hand- und/oder Spanndienste) gegen Zahlung eines angemessenen Geldbetrages abzulösen. Die Gemeindeverwaltung kann die Ablösung in Geld zurückweisen, wenn die Mitwirkung auf keine andere Weise, auch nicht durch bezahlte Arbeitskräfte, erbracht werden kann. Die Höhe der Ablöse richtet sich nach den zu erwartenden Ausfallkosten, die die Gemeinde hätte, wenn die festgesetzten Verpflichtungen durch bezahlte Arbeitskräfte oder Transportunternehmen erfüllt werden müssten.

(4) Die Vollstreckung der Heranziehung zu den Pflichten nach Absatz 1 richtet sich nach dem Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. September 2003 (SächsGVBl. S. 614, 913), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Oktober 2013 (SächsGVBl. S. 802).

(5) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnahmen der Wasserwehr verursacht wurden, leistet die Gemeinde eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die Gemeinde haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, der zum Schutz der Person, der Hausgenossen oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden ist. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.

(6) Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die Stadt Reichenbach zu benachrichtigen oder die Benachrichtigung zu veranlassen. Bei akutem Handlungsbedarf ist über Notruf 110/112 eine Meldung abzusetzen.

§ 6 Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

(1) Die Stadt Reichenbach im Vogtland sendet unverzüglich nach Eingang einer Hochwassereibenachrichtigung eine Empfangsbestätigung an das Landeshochwasserzentrum (§ 5 Abs. 2 HWNVAO). Sie informiert sich fortlaufend über die vom Landeshochwasserzentrum eingegangenen Hochwassernachrichten sowie aus allen anderen ihr zugänglichen Quellen (insbesondere Informationsplattform des Landeshochwasserzentrums,

§ 6 Abs. 1 Nr. 2 HWNAVO und Anlage 7 VwVHMWO). Sie erstellt und hält aktuelle Unterlagen bereit, welche konkrete Handlungshinweise für das Gebiet der Stadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund, insbesondere mit Maßnahmen der Wasserwehr, enthalten.

(2) Die Stadt Reichenbach im Vogtland unterrichtet unverzüglich die Öffentlichkeit im betroffenen Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft über die Hochwassergefahr, insbesondere die Eigentümer oder Nutzer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen, die Betreiber von Baustellen und die Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind (§ 3 Absatz 7 Nr. 2 HWNAVO). Nach Mitteilung durch das Landeshochwasserzentrum unterrichtet sie zudem unverzüglich diejenigen Dritten, die den Empfang der Hochwassereilbenachrichtigung nicht gegenüber dem Landeshochwasserzentrum bestätigt haben.

(3) Die Unterrichtung erfolgt auf der Grundlage eines mit der unteren Wasserbehörde und der technischen Fachbehörde in der höheren Wasserbehörde abgestimmten Zustellungsplans (§ 3 Abs. 7 Nr. 2 HWNAVO).

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) bei einer Heranziehung nach § 4 seiner Verpflichtung nach § 5 Abs. 1 nicht nachkommt; b) seiner Pflicht nach § 5 Abs. 6 nicht nachkommt. (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1000 Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Stadt Reichenbach im Vogtland.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Wasserwehrsatzungen

a) der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund vom 15.09.2015, b) der Stadt Mylau vom 16.03.2015 außer Kraft.

Reichenbach im Vogtland, den 06.12.2017

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister
Stadt Reichenbach im Vogtland



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die vorstehend abgedruckte „Wasserwehrsatzung der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund vom 06.12.2017“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 22.12.2017 unter www.reichenbach-vogtland.de bekannt gemacht.

KINDER

Fröbelkindergarten „Am Stadtpark“: Mit Jolinchen-KIDS durchs Jahr



Bereits im Herbst 2017 fiel bei uns der Startschuss für das „Jolinchen KIDS“-Projekt in Zusammenarbeit mit Frau Wötzel von der AOK PLUS.

In Vorbereitung auf die Umsetzung des Projektes mit den Kindern wurden von pädagogischen Fachkräften und Eltern des Fröbelkindergartens bereits Projektziele entwickelt.

Zu einem Infonachmittag wurden die Eltern über die Schwerpunkte des Projektes informiert. Mithilfe einer Online-Befragung, die momentan läuft, haben alle Eltern und pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit, die Ist-Situation im Fröbelkindergarten einzuschätzen. Nach der Auswertung dieser Befragung werden sich die inhaltlichen Schwerpunkte unseres Projektes ausrichten. So können die Kinder mit vielfältigen Aktivitäten die Handpuppe „Jolinchen“ auf der Entdeckungsreise durch das „Gesund-und-Lecker-Land“, durch den „Fit-Mach-Dschungel“ oder auf die „Insel Fühl-Mich-Gut“ begleiten.
Das Team des Fröbelkindergartens

Kindertagesstätte „Kinderland“ e.V.: Unser Januar

Weißer als es draußen war, sah es in der Kita im Januar aus. Unter dem Motto „Vom Nordpol zum Südpol“ lernten alle großen und kleinen Kinder viel über das Leben im Eis und Schnee, die Bewohner und die dort lebenden Tiere. Vieles dazu erfuhren wir schon bei der Buchlesung in der Jürgen-Fuchs-Bibliothek. Im Kindergartengebäude fand man, anders als draußen, jede Menge Schnee, Eisschollen und Iglus, gebastelte Pinguine und Eisbären und eine Winterlandschaft.

Die neu gelernten Winterlieder und Gedichte führten die Kinder voller Stolz den Bewohnern der Seniorenresidenz in der Bahnhofstraße bei einem Besuch vor.

Die letzte Januarwoche begann mit eifrigen Vorbereitungen für den „Weißen Tag“, z.B. wurde ein Schneekuchen gebacken. Am 30. Januar feierten wir diesen Tag. Die Küche servierte weiße Speisen. So blieb auch die Kleidung aller schneeweiß. Es wurden Schneeflocken gebastelt, Eisbären gedruckt und verschiedene Tänze gezeigt. Zum Abschluss haben wir eine richtige Schneeballschlacht mit selbst gebastelten Schneebällen, gemacht. Nun hoffen die Kinder, dass Frau Holle sich ein Beispiel daran nimmt und es im Februar endlich schneien lässt. Dann wollen wir rodeln gehen, Schneemänner bauen und eine Winterolympiade durchführen.
Text und Foto: Kita



PINNWAND

Kinder- und Jugendtreff „Atlantis“, Mylau: Unsere tolle Faschingsparty



Mächtig was los war zum Fasching im Jugendklub Mylau. Mehr als 40 Kinder feierten bei Spielen, leckerem Essen und Trinken und mächtig viel Spaß eine tolle Faschingsparty. Die Kinder hatten sich bei der Wahl und Gestaltung ihrer Kostüme viel einfallen lassen.
Text und Foto: Jugendklub

AUS DEN SCHULEN

Grundschule Mylau:



Foto links: Alle Kinder freuen sich über die neue, interaktive Tafel.

Rechts: Einmal wöchentlich bastelt, malt, spielt und singt die künftige Klassenlehrerin der Klasse 1 mit den Kindern. Neben spannenden Geschichten lernen die Kinder Farben, Formen und das Reich der Zahlen kennen. Spielerisch entdecken sie die Sprache und arbeiten an ihrer Wahrnehmung und Konzentration. Auch unsere neue interaktive Tafel wird von den Vorschulkindern schon rege genutzt. Sie lernen sich untereinander kennen, erobern ihre künftige Schule und verlieren so evtl. Ängste und Scheu vor dem Schuleintritt.

Aus unserem Schulleben



Text und Fotos: Schule



Wie viel Spaß unsere Klasse 6 hatte, ist auf dem Foto zu sehen. Den Schüler/innen wurde bei einer großen Führung durch die Studios und hinter die Kulissen gezeigt, wie Fernsehen eigentlich gemacht wird. Auch die Studiomaske durften die Schüler/innen besichtigen und nach einem Mittagessen in der Senderkantine, gab es einen „Green-Box Workshop“, bei dem die Klasse eine eigene kleine Nachrichtensendung aufgezeichnet hat. Text und Foto: futurum



Weinholdschule Oberschule:

Dienstags und freitags treffen sich viele Schülerinnen und Schüler in der großen Pause in der

Schulbibliothek, um zu lesen, Bücher auszuleihen, sich auszuruhen und abzuschalten, gemeinsam Karten- und Brettspiele zu spielen, sich am Computer zu beschäftigen oder sich ganz einfach nur zu unterhalten.

In der Bibliothek steht den Schülerinnen

und Schülern aller Klassenstufen ein vielseitiges Bücherangebot zur Verfügung. Am beliebtesten sind dabei nach wie vor Gregs Tagebücher oder die Jahresberichte zu den Klassenveranstaltungen. Das Angebot beinhaltet auch Bücher zur Vorbereitung auf die Prüfung mit Prüfungsaufgaben und Lösungsvorschlägen sowie Nachschlagewerke und Zusatzmaterial für den Unterricht.

Die Bibliothek dient aber auch als Treffpunkt für die jungen Journalisten, für den Vorlesewettbewerb der 6. Klassen, Buchvorstellungen im Deutschunterricht oder für gemeinsame Leserunden in einer gemütlichen Atmosphäre. Ein besonderes Highlight ist auch die Vorleserunde im Rahmen des bundesweiten Vorlesetages, wenn ältere Schüler jüngeren Schülern vorlesen.

Seid ihr neugierig geworden? Schaut es euch einfach einmal an!

Dann vielleicht bis Dienstag oder Freitag?

Eure Bibliothekare Colin, Marlene, Hanna, Elise, Francine, Jasmin, und Nils

Treffpunkt Bibliothek



Kunsausstellung im Gärtnerhaus Mylau

Luis Franke, ein Schüler der Klasse 10 unseres Gymnasiums, hat im Gärtnerhaus in Mylau eine Ausstellung mit 15 eigenen Kunstwerken eröffnet, die noch bis zum 26. Mai jeweils sonntags von 14:30 bis 17:00 Uhr besichtigt werden kann.

Die Presse berichtete unter dem Titel „Junger Künstler fängt Töne mit dem Pinsel ein“ über die Ausstellung, die Werke zeigt, die durch Musik inspiriert wurden. Kein Wunder, spielt er doch selbst Schlagzeug, Klavier und Gitarre. Vielen Dank und die Hausherren Fischer für die Möglichkeit der Ausstellung.



Berufliches Schulzentrum Vogtland
Schulteil
Technik, Agrar und Bau Reichenbach

Tag der offenen Tür

Freitag, 02. März, 13:00 bis 16:00 Uhr

Unsere Angebote:

- Berufsschule in den Berufsbereichen Agrar, Bau und Gleisbau, Kälte-, Metall- und SHK-Technik
- zweijährige Berufsvorbereitung in verschiedenen Berufsbereichen mit Zuerkennung Hauptschulabschluss

Wir informieren über Anforderungen und Ausbildungsinhalte unserer Berufe, über Zusammenarbeit zwischen Schule, Unternehmen, Innungen und Verbänden, Fachschule für Kältetechnik u.v.a.m.

Die Fachbereiche präsentieren sich und beraten individuell.

Eltern, Schüler, Ausbildungsbetriebe und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Ab 14:00 Uhr Sprechstunden in verschiedenen Fachbereichen für Ausbildungsbetriebe und Eltern.

BSZ Vogtland, Schulteil Reichenbach
Rathenaustraße 12, 08468 Reichenbach
Tel.: 03765 - 5514-0 · Fax: 03765 - 5514-99
Email: sekretariat@bsz-reichenbach.de
Internet: www.bsz-vogtland.de

Schulgeldfreie Berufsausbildung in der Altstadt-
schule – Die Gesundheitsschule in Reichenbach!

Ausbildungsbeginn 1. September 2018

- Altenpflegerin/Altenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Krankenpflegehelfer/in
- Logopädin/Logopäde
- Ergotherapeut/in(WFOT)
- Physiotherapeut/in

Alle Infos über die staatlich anerkannten Aus- und Weiterbildungen in den Gesundheitsfachberufen unter
www.bildungszentrum-reichenbach.de

Bildungszentrum für
Soziales, Gesundheit und Wirtschaft
Kirchplatz 7 · 08468 Reichenbach/Vogtl.
Telefon 03765 55400
bsw

bsw

bs-reichenbach@bsw-mail.de



Klasse 6 beim KiKa in Erfurt. Danke an die Sponsoren

Die Exkursion unserer Klasse 6 zu den KiKA-Studios in Erfurt am 02. Februar, wäre ohne die großzügige Unterstützung von Sponsoren und Helfern nicht möglich gewesen.

Unsere ganze Schule und insbesondere natürlich die Schülerinnen und Schüler und Pädagogen der Klasse 6 bedanken sich ganz herzlich bei: Herrn Beer - dem Geschäftsführer der Kelterei Mylau, Herrn Koch - dem Geschäftsführer vom Steinpalast Mylau, Frau Süße - vom Geschäftsführenden Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft eG Netzschkau, Frau Jahn - der Ansprechpartnerin der Sparkasse Vogtland-Filiale in Netzschkau

REICHENBACH VERBINDET KONFESSIONEN

KIRCHLICHE TERMINE UND VERANSTALTUNGEN



MÄRZ 2018

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE REICHENBACH

Gottesdienst So. im Wechsel 09:30 Uhr
zw. Peter-Paul-Kirche & Trinitatiskirche

**alle Veranstaltungen finden bis auf
weiteres im Pfarrhaus Kirchplatz 4 statt.**

Christenlehre Klasse 1 Di.	15:00 Uhr
Christenlehre Klasse 2-4 Mi.	15:00 Uhr
Jungschar 5.+6. Klasse Sa. 10.03.	09:00 Uhr
Konfirmanden der 7.Klasse Sa. 03.03.	09:00 Uhr
Konfirmanden der 8.Klasse Sa. 17.03.	09:00 Uhr
Junge Gemeinde Mi. in Mylau	18:30 Uhr
Kindertreff Mo. 26.03.	16:15 Uhr
Elterntreff Mi. 07.03.	09:00 Uhr
Chor Di.	19:00 Uhr
Kleine Kurrende (1.+2. Klasse) Mi.	15:30 Uhr
Kurrende (3.-5.Klasse) Mi.	16:00 Uhr
Jugendchor Sound of Joy Fr.	18:00 Uhr
Vocalkreis Do.	20:00 Uhr
Gesprächskreis Mo. 05.03.	19:30 Uhr
Hauskreis Mo. 12.03.	19:30 Uhr
Frauenfrühstück Mi. 14.03.	08:30 Uhr
Seniorenkreis Do. 08.03.	14:30 Uhr

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE MYLAU

Gottesdienst So. Gemeindegottesdienst	10:30 Uhr
BIBELZEIT! Gesprächskreis Fr. 16.03.	20:00 Uhr
Biblischer Gesprächskreis Do. 05.03.	20:00 Uhr
Christenlehre 1. - 3. Klasse Do.	15:00 Uhr
4.-6. Klasse Do.	16:00 Uhr
in Friesen 1.-6.Kl. Mo.	16:30 Uhr
Konfirmandenunterricht 7.+8. Kl.	
Montag 12. & 26.03.	17:00 Uhr
Junge Gemeinde Jugendraum Mi.	18:30 Uhr
Kirchenchor Mo.	19:00 Uhr
Töpferkreis Do. 08.03.	19:30 Uhr
Gemeindenachmittag Do. 01.03.	14:30 Uhr
Gemeindenachmittag Friesen 05.03.	14:30 Uhr

JESUS GEMEINDE

Gottesdienst So.	09:30 Uhr
Anbetungsgottesdienst Mi. 07.03.	19:30 Uhr
Gemeindegebet Mi.	19:30 Uhr
Teenagerbibelschule Mi.	17:00 Uhr
Jugend Fr.	19:30 Uhr
Hauskreis Montag /Dienstag / Freitag	
Glaubensgrundlagenkurs Fr.	19:30 Uhr
Frauenabend Mo. 19.03.	19:30 Uhr
Männerstammtisch Sa. 03.03.	09:00 Uhr

APOSTOLISCHE GEMEINDE

Gottesdienst So. 11.03.	09:30 Uhr
Kinderbetreuung parallel dazu	
Andacht Do. 29.03.	19:30 Uhr
Chorprobe Mi. 07. & 14.03.	19:30 Uhr
Seniorenkreis Di. 06.03.	15:00 Uhr

GEMEINDE OFFENES HAUS

Gottesdienst mit Kindergottesdienst	
So.	09:45 Uhr
Frauenfrühstück Info unter Tel. 03765 300094	

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Gottesdienst So.	10:00 Uhr
Gottesdienst Mi.	19:30 Uhr
Gottesdienst Alloheim 31.03.	10:00 Uhr
Chorprobe Mo.	19:30 Uhr



BIBELWOCHE

ÖKUMENISCHE BIBELWOCHE REICHENBACH

Thema: Das Hohelied der Liebe
05. - 08.03. 19.30 Uhr Gemeindegottesdienst in der
Immanuelkirchgemeinde (Fritz-Ebert-Straße)
11.03. Ökumenischer Abschlußgottesdienst in der
Peter-Paul-Kirche Reichenbach (Kirchplatz)

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

REICHENBACH - Kirchgasse 4	
Gemeinschaftsstunde So.	16:30 Uhr
zeitgleich Kinderprogramm- Kinderstunde	
Bibelkreis Mo. 05. & 19.03.	19:30 Uhr
Bibelstunde Mi. 14., 21. & 28.03.	19:30 Uhr
Bibelstunde Mo. 26.03.	15:00 Uhr
im Cafe Forbriger Erich-Mühsam-Str. 2 im Konferenzraum	
Seniorenkreis Mo. 05.03.	15:00 Uhr
Teenikreis Mi.	17:17 Uhr
Jugendstunde Mi.	19:00 Uhr

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT MYLAU

Am Gemeinschaftshaus 3	
Gemeinschaftsstunde So.	15:00 Uhr
Bibelstunde Di. 20.03.	19:30 Uhr
Frauenstunde Di. 13.03.	19:30 Uhr
Bibelhauskreis in verschiedenen Wohnungen	
Tel. 64580 Mo. ungerade Woche	19:30 Uhr

KATH.KIRCHE „SANKT MARIEN“ REICHENBACH

Heilige Messe So.	09:30 Uhr
Andacht im „Haus Dominikus“	
08. & 22.03.	10:00 Uhr
Andacht im AWO-Heim samstags	monatlich
Chorprobe Mo.	18:00 Uhr
Jugendtreff Mo.	19:00 Uhr
Gemeindekreis Do. 08.03.	16:00 Uhr
Offener Seniorenkreis Mo. 19.03.	14:30 Uhr

EVANGELISCHE METHODISTISCHE KIRCHE

*wir feiern gemeinsam Gottesdienst abwechselnd in Mylau
und Reichenbach sonntags 09:30 Uhr*

Gottesdienst & Kindergottesdienst Mylau	
am 04. & 18. & 30.03.	09:30 Uhr
Gottesdienst & Kindergottesdienst in	
Reichenbach am 25.03.	09:30 Uhr
Hausgodi Unterheinsdorf 29.03.	19:00 Uhr
Osterfrühstück 01.04.	08:00 Uhr
Osterfestgottesdienst Reichenbach	09:30 Uhr

Kirchlicher Unterricht Plauen 10.03.	09:30 Uhr
Jugendkreis Sa. Reichenbach	19:00 Uhr
Ehepaarkreis 23.03. Gemeindegottesdienst	19:30 Uhr
Seniorenkreis Reichenbach Mi. 21.03.	14:30 Uhr

OSTERGOTTESDIENSTE

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reichenbach

29.03. 19:00 Uhr Trinitatiskirche	
30.03. 09:30 Uhr Abendmahl Peter-Paul-Kirche	
30.03. 14:30 Uhr Trinitatiskirche	
01.04. 05:30 Uhr Ostermette Trinitatiskirche	
01.04. 09:30 Uhr Familiengodi Trinitatiskirche	

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mylau

30.03. 10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst	
01.04. 10:30 Uhr Familiengottesdienst	

Kath.Kirche „Sankt Marien“ Reichenbach

29.03. 19:00 Uhr Abendmahl anschl. Sederfeier	
30.03. 15:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben	
02.04. 09:30 Uhr Heilige Messe	

Ev.-Meth. Kirche Reichenbach/Mylau

29.03. 19:00 Uhr Abendmahl Unterheinsdorf	
30.03. 09:30 Uhr Abendmahl Mylau	
01.04. 08:00 Uhr Osterfrühstück Reichenbach	
01.04. 09:30 Uhr Osterfestgottesdienst Reichenbach	

Jahreslosung 2018

Gott spricht:

Ich will dem Durstigen geben von
der Quelle des lebendigen Wassers
umsonst.

Offenbarung 21,6

PFLEGEHEIM-GOTTESDIENSTE

<i>Evangelische Gottesdienste</i>	
Alloheim Do. 08.03.	09:30 Uhr
Wohnen am Park Mi. 21.03.	10:15 Uhr
Kursana-Domizil Do. 01. & 29.03.	10:00 Uhr
<i>Katholische Gottesdienste/Andacht</i>	
Haus Dominikus Do. 08. & 22.03.	10:00 Uhr

ÜBERGEMEINDLICHE VERANSTALTUNGEN

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reichenbach

18.03. 09:30 Uhr Vorstellung der Konfi's im Gottesdienst in der Trinitatiskirche

25.03. 09:30 Uhr Konfigottesdienst Peter-Paul-Kirche

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mylau

02.03. 19:00 Uhr Weltgebetstag im gemeindegottesdienst

04.03. Gemeindegottesdienst die nach dem Gottesdienst im Gemeindegottesdienst (10:30 Uhr)

17.03. 08:30 Uhr Kirchenputz

Kath.Kirche „Sankt Marien“ Reichenbach

07. & 14. & 21.03. 18:00 Uhr Kreuzwegandachten

26.03. 19:00 Uhr Kreuzwegandacht der Jugend

Ev.-Meth. Kirche Reichenbach/Mylau

05.-08.03. 19:30 Uhr Ökumenische Bibelwoche

Landeskirchliche Gemeinschaft Reichenbach

04.03. 10:00 Uhr OASE

18.03. 16:30 Uhr Bezirks-Gemeinschaftsstunde

Gemeinde offenes Haus

09.03. 17-20 Uhr und 10.03. 15-20 Uhr

Seminar zum Thema „Autorität und Kraft“

Neuapostolische Gemeinde

17. - 18.03. Konfirmandenrüstzeit



REICHENBACH

Zum Weltgebetstag sind wir diesmal bei der Röm.-Kath. Gemeinde zu Gast. **Am Freitag, dem 02. März treffen wir uns 17:00 Uhr im Pfarrhaus Elisabethstr. 6.** Neben der Gottesdienstordnung, die Frauen aus Surinam vorbereitet haben, gibt es auch wieder faszinierende Bilder aus Südamerika und surinamesische Köstlichkeiten.

MYLAU

Auch in diesem Jahr sind Sie wieder eingeladen! **Wir treffen uns am Freitag, dem 02. März, 19:00 Uhr im Gemeindegottesdienst Mylau.** Diesmal kommen Gebete, Lieder und Texte aus Surinam. Frauen aus diesem Land erzählen uns, was ihr Land reizvoll macht, was typisch ist für das Leben dort und was es für Probleme gibt. Auch diesmal gibt es hinterher wieder ein gemeinsames Essen, bei dem wir Gerichte aus Surinam probieren können. Vielleicht haben Sie Lust, schon einmal etwas zu versuchen? Hier eins der Rezepte:

Marianne Avocado-Creme-Surinam-süß

- 5 reife frische Avocados Saft von 2 Zitronen
- V2 Teelöffel Koriander
- 3 Bio-Orangen (Orangenschale reiben, eine Orange auspressen, die beiden anderen filettieren) 50 g Schlagsahne
- 3 gehäufte EL Puderzucker
- 1 Schuss Cointreau

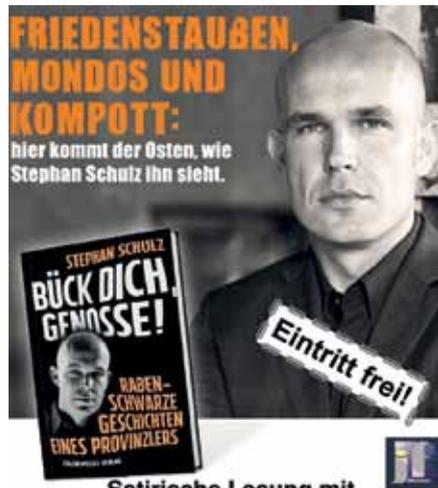
Das ausgelöste Avocado-Fruchtfleisch zu Mus zerdrücken und mit Zitronensaft und Koriander vermischen. Saft von einer Orange dazugeben und einen Esslöffel der Schlagsahne. In eine Glasschüssel geben, Orangenschale dazugeben, Puderzucker unterrühren, restliche Sahne dazugeben. Zum Schluss die Orangenscheiben, die mit einem Schuss Cointreau versetzt wurden, zugeben und alles umsichtig vermischen. Mit Minze dekorieren.

Für die Informationen der Kirchen, Gemeinden und Vereine sind die jeweiligen Träger selbst verantwortlich.

TIPPS + TERMINE

JÜRGEN-FUCHS-BIBLIOTHEK

- Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau als regional bedeutsame Einrichtung -



Satirische Lesung mit
Stephan Schulz
am 02. März 2018 um 19 Uhr

Mit viel schwarzem Humor stellt der Autor sein im Eulenspiegel Verlag erschienenen Buch „Bück dich, Genosse!“ vor. Dabei berichtet er aus der „Kleinstadtperspektive“ von seltsamen Dingen, wie gebügelt Lila Kühen, von Soldaten, die mit Handgranaten Fische fangen und von einem Lehrlingswohnheim in dem Gläser gerückt und Tote zum Leben erweckt werden. Das ist doch alles absurd? Na sicher! Und wenn es nicht so gewesen wäre, dann hätte es so sein müssen! Die Geschichten von Stephan Schulz stecken voller Überraschungen und funkeln vor rabenschwarzem Witz.

NEU+NEU+NEU+NEU+NEU+NEU Neuerwerbungen

Belletristik

Kürthy, Hilde - mein neues Leben als Frauchen
Ferrante, Die Geschichte des verlorenen Kindes

Sachbuch

Jäger, Nicht direkt perfekt - die nackte Wahrheit übers Frausein

Leitsch, Die Rotzlöffel-Republik

Kinderliteratur

Myst, Das Böse Buch

Funke, Das Buch, das niemand las

Bangert, Der Kater Karl und der Punktehund

Filme

Doc Martin - Staffel 4

Das Pubertier - Der Film

Barry Seal - Only in America

Spiele

Chill & Chili

Munchkin im Wunderland

Das kunterbunte Igelrennen u.v.m.

Lesestartveranstaltung am Dienstag, 27. Februar, 16:00 Uhr: „Käpten Knitterbart & seine Bande“

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 bis 16:00 Uhr; Dienstag: 09:00 bis 18:00 Uhr; Mittwoch: 09:00 bis 16:00 Uhr; Donnerstag: 09:00 bis 18:00 Uhr; Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr; Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr, Tel. 03765 524-4141



NEUBERIN-MUSEUM REICHENBACH, JOHANNISPLATZ 2

- Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau als regional bedeutsame Einrichtung -



Sonntag, 25. Februar 2018, 17:00 Uhr

Liederabend Franz Schubert „Winterreise“ mit Eilika, Sopran und Bernhard Wunsch, Dirigent und Pianist.

Ausstellung anlässlich des 80. Geburtstages von Winfried Burkhardt: Motive aus der Heimat, Reiseskizzen; (zu sehen bis 08. April)

Voranmeldungen im Museum unter Tel. 03765 21131.

Öffnungszeiten: Di. bis Fr. 10:00 bis 16:00 Uhr und So. 13:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

NEUBERINHAUS

- Eine Einrichtung der Vogtland Kultur GmbH - gefördert durch den Vogtlandkreis und den Kulturraum Vogtland-Zwickau -

Samstag, 24. Februar, 16:00 Uhr

„Musik kennt keine Grenzen“: Lieder die zu Herzen gehen, Mitwirkende: Tony Marshall, De Randfichten, Christian Lais, Sonja Christin, Die Evergreens, Captain Freddy, Bettina & Patricia

Sonntag, 25. Februar, 19:30 Uhr: „Schwarz, Brot & Gold“: Stand-up Comedy mit Angelina Bell

Samstag, 03. März, 10:00 bis 17:00 Uhr

Schulanfangsmesse mit Chic & Trendy

Sonntag, 04. März, 17:00 Uhr: „Hurtigruten - Mit dem Postschiff entlang der norwegischen Küste“;

Diavortrag mit Georg Krumm

Dienstag, Mittwoch, 06., 07. März

7. Lymphsymposium

Mittwoch, 14. März, 19:30 Uhr

7. Sinfoniekonzert der Vogtland Philharmonie

Freitag, 16. März, 19:30 Uhr: Live in Concert:

The Aberlour's - Celtic Folk'n Beat

Kunsthalle Vogtland: „Menschheitszirkus“:

Ausstellung mit Grafiken von Armin Mueller-Stahl; (zu sehen bis 05. April)

Karten sind an der Vorverkaufskasse (Di. und Do. 10:00 bis 18:00 Uhr) sowie ab eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn erhältlich. Bestellungen bitte an: Neuberinhaus Reichenbach, Weinholdstraße 7, 08468 Reichenbach, Tel. 03765 12188, Fax: 03765 12425, E-Mail: info@neuberinhaus.de; Vorverkauf auch in der Geschäftsstelle der Freien Presse, Markt 5

VOGTLAND PHILHARMONIE GREIZ/REICHENBACH

Freitag, 23. Februar, 19:30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle 6. Sinfoniekonzert: Andrzej Panufnik: Old Polish Suite, Frédéric Chopin: Klavierkonzert Nr. 2 f-Moll op. 21, Robert Schumann: Sinfonie Nr. 1 B-Dur op. 38 „Frühlingssinfonie“; Aleksandra Mikulska/Klavier; GMD Stefan Fraas/Dirigent

Freitag, 02. März, 19:30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle

Musikschulgala: 50 Jahre Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ in Greiz; David Marlow/Dirigent

Sonntag, 11. März, 17:00 Uhr, Rodewisch,

Ratskellersaal: Sounds of Hollywood: Berühmte Filmmusiken mit Großbildleinwand; Ausschnitte aus „Trolls“, „Sister Act“, „La La Land“ u. a.; Jasmin Graf/Gesang, Johannes Pinter/Gesang, Voc A Bella/Gesang; GMD Stefan Fraas/Dirigent & Moderation

Mittwoch, 14. März, 19:30 Uhr, Reichenbach,

Neuberinhaus und

Freitag, 16. März, 19:30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle

7. Sinfoniekonzert: Gabriel Fauré: Suite aus „Pelléas et Mélisande“ op. 80, Edward Elgar: Sea Pictures op. 37, Bed ich Smetana: „Die Moldau“ aus „Mein Vaterland“, Claude Debussy: La Mer; Olivia Vermeulen/Sopran; David Marlow/Dirigent

Konzerte in der Region. Änderungen vorbehalten!

Bürgersprechzeiten am Polizeistandort Reichenbach

Jeden Dienstag von 10:00 bis 11:00 Uhr und jeden zweiten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr finden am Polizeistandort Reichenbach Bürgersprechzeiten statt.

Der Anzeigendienst ist an jedem Werktag von 07:00 bis 19:00 Uhr für die Bürger da.

... TERMINE

Ausstellungen

Reichenbach, Rathaus, Markt 1, Rathausfoyer ab 05. März: Fotoausstellung des Fotoclubs des Goethe-Gymnasiums Reichenbach (zu sehen bis 31. Mai)

Weiter auf Seite 18!



Beistand mit Würde und Trost
in schweren Stunden finden

Erd-, Feuer-, See-
und Naturbestattungen

Familienunternehmen seit 1979

Inhaber: Bestattungsunternehmen

Fam. Rozynek

Reichsstraße 19 | 08468 Reichenbach | Tag & Nacht Tel. 03765-63995 | Mobil: 0174 969 14 92

Reichenbach, Neuberin-Museum, Johannisplatz 3
Ausstellung anlässlich des 80. Geburtstages
von Winfried Burkhardt: Motive aus der Heimat,
Reiseskizzen; (zu sehen bis 08. April)

Reichenbach, Kunsthalle Vogtland e.V., im
Neuberinhaus, Weinholdstraße 7

„Menschheitszirkus“: Ausstellung mit Grafiken
von Armin Mueller-Stahl; (zu sehen bis 05. April)
Während der Öffnungszeiten des Neuberinhauses
sowie nach Vereinbarung, Tel. 03765 6676467

Mylau, Gärtnerhaus: Kunstausstellung Luis Franke
(zu sehen bis 26. Mai)

Greiz, Unteres Schloss, Burgplatz 12, Weißer
Saal: Ausstellung „Prunk & Pracht - Ausdruck der
Macht?“: Fürstliche Hofhaltung in der Residenz
Greiz; (zu sehen bis 11. März)

Veranstaltungen

24. Februar, 09:00 Uhr, Heinsdorfergrund,
Treffpunkt: Gemeindezentrum, OT Oberheinsdorf
Winterwanderung

09:00 bis 12:30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle,
Carolinestraße 15: Ausbildungsbörse

24. Februar und 10. März, 10:00 bis 10:45 Uhr,
Reichenbach, Salzgrotte, Fedor-Flinzer-Straße 21
Die Märchenoma kommt...

10:30 Uhr, Greiz, Stadtkirche St. Marien
„Etwas blechern“: Konzert mit der Musikschule
„Bernhard Stavenhagen“ und Ralf Stiller

15:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: „Ritter Rost auf
Schatzsuche“: Gastspiel von „Kasper's Märchenstube“

Elsterberg, Rittergut, OT Kleingera: Whisky-Abend

24. Februar, 20:00 Uhr, Reichenbach, Gaststätte
Bergkeller, Moritzstraße 27
Live in Concert: Bling Ego & Lesoir

25. Februar, 17:00 Uhr, Reichenbach, Neuberin-
Museum, Johannisplatz 3: Liederabend
„Winterreise“ von Franz Schubert, mit Eilika &
Bernhard Wunsch (Sopran & Dirigent/Pianist)

17:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle
„Die Känguru Chroniken - Ansichten eines
vorlauten Beuteltiers“: Theaterstück von Marc-
Uwe Kling; Gastspiel „Junges Theater Göttingen“

26. Februar, 20:00 Uhr, Reichenbach, Gaststätte
Bergkeller, Moritzstraße 27: Live in Concert: Neil Zaza

27. Februar, 18:00 Uhr, Reichenbach, Meister-
Bär-Hotel, Goethestraße 28: Die Stadträte der
Fraktion BITex/Grüne führen vor den Sitzungen
des Stadtrates – immer am letzten Dienstag des
Monats – eine Bürgersprechstunde durch. Die
Bürgerinnen und Bürger können während dieser
Sprechstunde gern ihre Anliegen vortragen.

03. März, 15:00 Uhr, Reichenbach, Rathaus,
Ratssaal, Markt 1: Preisträgerkonzert des
Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“

04. März, 10:00 Uhr, Netzschkau, OT Brockau,
Kräutergärtnerei Sagan, Friedensstraße 2
Workshop: Ganzheitlicher Obstbaumschnitt

11:00 bis 17:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle
Vogtländische Haus- und Gartenmesse

20:00 Uhr, Reichenbach, Gaststätte Bergkeller,
Moritzstraße 27: Live in Concert: Dead Tuna

06. März, 19:00 Uhr, Greiz, Stadt- und
Kreisbibliothek, Kirchplatz 4
„Crystal Meth - Produzenten, Dealer, Ermittler“;
Lesung & Vortrag mit Maik Baumgärtner

20:00 Uhr, Reichenbach, Gaststätte Bergkeller,
Moritzstraße 27

Live in Concert: Bent Knee & Smalltape (USA)

09. März, 18:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: Amigos

20:00 Uhr, Greiz, Eishalle: Disco

09. bis 11. März, ganztägig; Neuberinhaus,
Ratssaal im Rathaus, Goethe-Gymnasium,
Weinholdschule:

Landeswettbewerb „Jugend musiziert“

10. März, 10:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle
Führung

15:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle
„Dschungelbuch - Das Musical“

Elsterberg, Kegelbahn: Frauentagskegeln

10. März: 18:00 bis 22:00 Uhr, Reichenbach,
Sparkasse Vogtland, Fleischerei Schaller, EP:Butz,
Lennartz Augenoptik, Brasserie Forbriger, Lock-
In, Expert Müller, Reisebüro Sunshine-Euro-Tours,
Fleischerei Schneider, Stadtwerke Reichenbach,
Conny's Bar, Julia's Bäck am Eck

City Happening: Live in Concert: The Black Ants,
Heart Ovt, Rigna Folk, Ruven Dru, Paula Cox &
Paul Crane, Courtney Yasmineh, Frida Lou, Sem
Seiffert, Marla & David Celia, Wolf & Moon, Perry
O'Parson, Marie Antoinette & Richard Holzmann,
22:00 bis 01:00 Uhr, Reichenbach, Neuberinhaus:
City Happening: Aftershow-Party mit Bataclan
Die Bands spielen zu folgenden Zeiten: 18:20,
19:00, 19:40, 20:20, 21:00 und 21:40 Uhr. Die
Tickets sind auf 750 Stück begrenzt. VVK (bis 09.
März, 12:00 Uhr): 14 Euro, AK (zentral auf dem
Postplatz): 18 Euro

12. März, 14:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle
„Darf ich bitten?“: Seniorentanzveranstaltung

16. März, ganztägig, Reichenbach, Neuberinhaus,
Goethe-Gymnasium
Landeswettbewerb „Jugend musiziert“

10:00 bis 13:00 Uhr, Reichenbach, Dittes-
Grundschule, Dittesstraße 5: Tag der offenen Tür

18:00 Uhr, Netzschkau, OT Brockau,
Kräutergärtnerei Sagan: Kreative Hexen-Nähstube

17., 18. März, Reichenbach, Neuberinhaus,
Ratssaal im Rathaus, Goethe-Gymnasium
Landeswettbewerb „Jugend musiziert“

Angebote

**Kostenlose anwaltliche Rechtsberatung für
einkommensschwache Bürger:** Rathaus, Markt
1, Zimmer 023; Jeden Dienstag, 16:00 bis
18:00 Uhr: Die kostenfreie Erstberatung soll
über Möglichkeiten, Chancen und Risiken in
rechtlichen Auseinandersetzungen informieren.
Terminvereinbarung und Beratungshilfeschein
sind nicht erforderlich.

Schiedsstelle Reichenbach: Rathaus, Markt 1,
Zimmer 023

Jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr; Tel. 03765 524-1096,
E-Mail: Schiedsstelle-Reichenbach@gmx.de

Blutspendetermine:

01. März, 14:00 bis 18:00 Uhr, Reichenbach,
Rathaus, Markt 1

13. März, 15:00 bis 19:00 Uhr, Reichenbach,
Weinholdschule, Weinholdstraße 14

15. März, 15:00 bis 19:00 Uhr, Mylau, Rathaus,
Reichenbacher Straße 13

16. März, 15:00 bis 19:00 Uhr, Lengenfeld,
Rathaus, Hauptstraße 1

19. März, 14:00 bis 18:30 Uhr, Netzschkau,
Grundschule, Schulstraße 5

Plasmaspendetermine: täglich, Zwickau, DRK
Plasmaphesezentrum, Glück-Auf-Center

Ausweichtermine: Termindatenbank unter
www.blutspende-ost.de oder kostenfreie
Servicenummer 0800 1194911

ambulante Pflege · betreutes Wohnen



ALLOHEIM
SENIORENRESIDENZEN
Wir dienen Ihrer
Lebensqualität.

Mitglied im:



GESUNDHEIT
Annie Parlow
am Schützenhof

Die häusliche Pflege mit dem Plus!

Wir betreuen Sie in den eigenen „Vier-Wänden“ oder in unserer SENIORENWOHNANLAGE REICHENBACH

Sie wollen selbstständig leben und zugleich in Sicherheit wohnen? Dann nutzen Sie die **Vorteile unseres Betreuten Wohnens:**

geräumige Ein- und Zwei-Zimmer-Wohnungen (34 bis 45 m²) • 24-Std.-Notrufanlage

- Hilfe bei Behördenangelegenheiten • Hausmeisterdienst
- Mittagstisch mit Wahlmenü-Service • gemeinsame Kaffeetunden
- Gesellschaftsräume, die Sie auch für private Feiern nutzen können
- u.v.m

schon ab 205,50€

zzgl. NK und Service-
pauschale

Unsere Mitarbeiter informieren Sie – nach tel. Terminvereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten – gerne über die umfassenden Leistungen unseres **Betreuten Wohnens** und des **häuslichen Pflegedienstes**.

Alloheim Erste GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Betreutes Wohnen
Betriebsstätte Ambulanter Pflegedienst
Albert-Schweitzer-Str. 38 · 08468 Reichenbach
Tel.: 0 37 65 / 12 455



www.alloheim.de

Wasserturmasstellung: Besichtigung der Ausstellung und Aufstieg zur Aussichtsplattform: Telefonische Voranmeldung bei: Heike Stärz, Tel. 03765 524-2001 oder an Marion Schulz, Tel. 03765 21131

Besucherbergwerk Alauwerk in Mühlwand: Ein Ausflug ins Mittlere Göltzschtal bietet **Öffnungszeiten:** Samstag, Sonntag, 13:00 bis 16:00 Uhr. Gruppenführungen bitte anmelden bei: Bergwerksdirektor Werner Albert, Tel. u. Fax: 03765 521898 oder 0162 1774538
Eintritt: 3 Euro Erwachsene, Kinder ab 6 Jahren: 1,50 Euro

Bildungs- und Begegnungszentrum für jüdisch-christliche Geschichte und Kultur des Vereins Sächsische Israelfreunde e.V., Wiesenstraße 62; bitte telefonische Terminvereinbarung: 03765 3096774

Sprechstunde des Behindertenrates und der Seniorenvertretung: Mittwoch, 14. März, 09:30 bis 11:00 Uhr, Reichenbach, Stadthaus, Markt 6, 1. Etage, Zimmer 107

Selbsthilfegruppe Schlaganfall

Wir sind Schlaganfallbetroffene und ihre Angehörigen. Regelmäßige Treffen jeden ersten Montag im Monat, 16:00 bis 18:00 Uhr. **Kontakt:** Dammsteinstraße 24, An-sprechpartner: Gabriele Schneider, Tel. 03765 12953 oder Kerstin Neidhardt, Tel. 03765 612868, www.reichenbach.vital-vogtland.de

Vogtländischer Gebirgs- und Wanderverein „Göltzschtalbrücke“ Reichenbach e.V.: Treffen an jedem zweiten Donnerstag im Monat um 18:00 Uhr

im Gemeindezentrum Friesen zur Zusammenkunft. Anfragen an: Harald Meckel, Hauptstr. 9, Ortsteil Friesen, Tel. 03765 13554; Die genauen Zeiten erfahren Interessenten von Harald Meckel.

03. März, Treffpunkt Kuhberg, Brockau: Kuhberg-Bachhäuser-Scholas-Kuhberg; 9 km

17. März, Treffpunkt Friesen: Teichwolframsdorf-Waldperle; 9 km, Abkürzung: 6 km

Vogtländisches Seniorenkolleg Reichenbach e.V.:

Begegnungsstätte, Nordhorner Platz 3, 08468 Reichenbach, Tel.: 03765 349798 (nur während der Sprechzeit), Fax: 717125, Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Mittwoch von 12:30 bis 14:30 Uhr, Internet: www.seniorenkolleg-vogtland.de, E-Mail: info@seniorenkolleg-vogtland.de

01. März, 14:30 Uhr, Neuberin-Museum: Zirkel Literatur: Wilhelm Busch als Philosoph

07. März, 09:15 Uhr, Begegnungsstätte: Zirkel Ganzheitliches Gedächtnistraining

08. März, 14:00 Uhr, Begegnungsstätte: Zirkel Weltanschauung/Philosophie: Die aktuelle Situation im Verbraucherschutz sowie die größten Rechtsirrtümer
13. März, 14:00 Uhr, Begegnungsstätte : Zirkel Schreibende Senioren

13. März, 15:30 Uhr, Begegnungsstätte : Zirkel Musik: Der Beitrag der russischen Musik zur europäischen Musikkultur des 19. Jahrhunderts

15. März, 14:00 Uhr, Begegnungsstätte: Zirkel Geschichte: Zum 200. Geburtstag von Karl Marx

22. März, 14:00 Uhr, Begegnungsstätte : Vortrag: „Auf Kreuzfahrt zwischen Moskau und St. Petersburg“

Volkssolidarität Reichenbach e.V.: Solbrigstraße 16, Tel.: 03765 611817

Kaffeerunde im Betreuten Wohnen: Solbrigstraße 16: jeden Dienstag, 13:30 Uhr

Spielenachmittag im Betreuten Wohnen: jeden ersten und letzten Mittwoch im Monat, 13:30 Uhr
Senioren-gymnastik im Betreuten Wohnen: Mittwoch, 09:30 Uhr

Veranstaltungen:

28. Februar, 14:00 Uhr, Begegnungsstätte Nordhorner Platz: OG 19/20/Mylau: Faschingsfeier; Unkosten: 4 Euro für Mitglieder, 7 Euro für Nichtmitglieder

07. März, 14:00 Uhr, Clubraum Turnhalle Rotschau: OG Rotschau: Bürgerfragestunde mit Oberbürgermeister Raphael Kürzinger

07. März, 14:30 Uhr, Sozialgebäude Stadion am Wasserturm: OG 17: Frauentagsfeier (auch die männlichen Mitglieder sind eingeladen)

Suchtberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Vogtland/Reichenbach e.V., Albertstraße 38, Tel. 03765 13469

Öffnungszeiten: Mo/Do: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr, Di/Mi: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Veranstaltungen: Jeden Dienstag 16:30 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe „Trockene Alkoholiker“

Treffen der Angehörigengruppe: jeden ersten Montag im Monat, 18:00 Uhr im Gruppenraum der Begegnungsstätte „Ausweg“; Ansprechpartnerin: Petra Höpfner, Tel. 0170 8968118

1. Vogtländische Selbsthilfegruppe für chronische Schmerzpatienten im Verein für soziale Begegnung Vogtland e.V.

Donnerstag, 01. März, 16:30 Uhr, Cafeteria der Paracelsus-Klinik Reichenbach: Vortrag der Physiotherapie Bär

Freizeitsportgemeinschaft Reichenbach-West:

Telefon-Kontakt: Volleyball: 03765 69042, Frauengymnastik/Wandern: 03765 69395; Jeweils dienstags, Sporthalle Neuber-schule: Frauengymnastik: 19:00 Uhr; Volleyball: 20:00 Uhr
Wandergruppe: Samstag, 03. März, Treff 09:05 Bahnhof Reichenbach, RB2 nach Plauen; Stadtpark-Tennera (Dobenaufelsen)-Friedensbrücke-Besuch des Vogtlandmuseums-Hradchin-Bahnhof; 8 km

Heinsdorfergrund/Oberheinsdorf, Öffnung des Rollbockschuppens:

Bis Ostersonntag, 01. April, keine Öffnungszeiten. Besichtigungen durch Gruppen sind jederzeit möglich. Abstimmung mit Peter Kober, Tel. 03765 4833356

Diakonieverein Reichenbach und Umgebung e.V.:

Begegnungsstätte der Stiftung Sparkasse Vogtland, Nordhorner Platz 3, Tel. 69327, Fax: 17125, E-Mail: begegnungsstaette-diakonie@t-online.de

Begegnungen/Vorträge: immer Dienstag, ab 14:00 Uhr: **27. Februar:** Mit dem Bus durch Irland; **06. März:** Quiznachmittag „Menschen der Bibel“; **13. März:** Wie und woher kann ich Hilfe erhalten, wenn ich diese benötige?

Religionsleben: Gottesdienste: **04. und 18. März,** 11:00 Uhr

Sozialberatung für behinderte Menschen und ratsuchende Angehörige: Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 09:00 bis 13:00 Uhr; Die Beratung findet nach Terminvereinbarung statt. Die Beratung ist kostenlos. Tel. 037421 720062

Senioren-Computer-Club: Anmeldungen für neue Computergrund- und -aufbaukurse sind möglich. Interessenten melden sich bitte in der Begegnungsstätte, Tel. 03765 69327

Sonderveranstaltungen:

Unter dem Motto „Winterlandschaften“ stellt Herr Reil aus (Die Ausstellung ist bis Ende März zu sehen.)

5 Jahre Garantie
kostenlos *



Jetzt bei uns

Der neue Ford EcoSport.

FORD ECOSPORT TREND

Klimaanl.; Radiosystem mit 4,2" Bildschirm, USB-Anschl. Freisprecheinrichtung, Diebstahl- Alarmanlage, Bordcomputer; el. Fensterheber vo+hi; ZV mit Fernbed., NSW, Lederlenkrad, gekühltes Handschuhfach, LED-Tagfahrlicht ...

INKLUSIVE 5 JAHRE GARANTIE *

Bei uns für **€ 15.990,-¹**

Inklusive 700,-€ Überführg.

Abb. zeigt Wunschausstatt. gegen Mehrpreis.

Kraftstoffverbr. (l/100km nach §2Nrn.5,6,6a Pkw-EnVKV in Jew. geltender Fassg.): Ford EcoSport: 6,2 Innerorts; 4,6 außerorts; 5,2 kombi; CO-Emiss.: 119 g/km kombi.



Auto Horlbeck

www.Auto-Horlbeck.de

Greiz
Tannendorfstr. 1
Tel. 03661 63502

Netzschkau
Brockauer Str. 11
Tel. 03765 64394

¹ Privatkundenangeb. für Ford EcoSport Trend 1,0-l-EcoBoost-Benziner, 6-Gang, 92 kW/125 PS. *2 Jahre Neuwagengarantie+3 Jahre Neuwagenanschl.garantie (Ford Garantie-Schutzbrief) bis 5. Jahr bis 50T km Gesamtfahrleistung.

Selbsthilfegruppe Angehörige von Demenz- und Alzheimererkrankten: Koordinatorin: Barbara Vogl, Sozialpädagogin, Marienstraße 11, Tel. 03765 711058, E-Mail: b.vogl@drk-reichenbach.de
Treffen jeden vierten Mittwoch im Monat, 16:00 Uhr
28. Februar: Vergesslichkeit oder Demenz? Referentin: Felicitas Munser, Demenzfachstelle Plauen
28. März: Buchlesung mit Bibliothekarin Regina Köthe; Treffpunkt: Jürgen-Fuchs-Bibliothek, Rathaus, Markt 1

Hospizverein Vogtland e.V.: Reichenbach, Nordhorner Platz 1
Jeden ersten Montag im Monat ist das Trauercafé für Hinterbliebene geöffnet.

Offenes Trauercafé: Nächste Termine: **05. März:** 15:00 bis 17:00 Uhr, Begegnungsstätte, Nordhorner Platz
Die AGUS-Trauerselbsthilfegruppe für Angehörige um Suizid trifft sich am Montag, 05. März, von 17:00 bis 19:00 Uhr, Begegnungsstätte, Nordhorner Platz
Anmeldung erbeten unter: 03765 621888 oder 0174 7125976

DRK Begegnungsstätte „Ausweg“: Reichenbach, Albertstraße 38, **Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag, ab 08:30 Uhr, Tel. 03765 13469.
Die Begegnungsstätte ist ein Treffpunkt für Menschen, die Kontakte und Ansprechpartner in allen Lebenslagen suchen, Tagesstrukturen vermissen oder nur ihre Freizeit in gemüthlicher, familiärer Atmosphäre verbringen wollen.
Interessenten am Kreativen Gestalten treffen sich jeweils dienstags, 13:00 Uhr
06. und 20. März

Betreuungsverein Vogtland e.V.:
Haus der Vereine, Zimmer 3.3 bis 3.6, Fritz-Ebert-Straße 25, 08468 Reichenbach, Tel.: 03765 711577, Angebote zur Beratung und Information über rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
Öffnungszeiten: Mo: Mo: 09:00 bis 12:00 Uhr, Di: 09:00 bis 12:00 und 15:00 bis 18:00 Uhr, Mi: 13:00 bis 16:00 Uhr, Do: 09:00 bis 12:00
www.betreuungsverein-vogtland.de

„Das Boot“, Sozialpsychiatrisches Zentrum der Lebenshilfe Reichenbach e.V.: Dammsteinstraße 24 (Villa), Tel. 03765 784650, **Öffnungszeiten:** Mo: 08:30 bis 15:00 Uhr, Di: 08:30 bis 16:00 Uhr, jeden zweiten Dienstag im Monat 10:30 bis 19:30 Uhr, Mi/Do: 08:30 bis 16:00 Uhr-Fr: 10:00 bis 15:00 Uhr, Sa: 11:00 bis 15:00 Uhr
Montag, 12:00 Uhr: Kunstzirkel
Dienstag, 11:00 Uhr: Anfängerkurs Gitarre; 13:00 Uhr: Bunter Nachmittag
Mittwoch, 10:00 Uhr: Fitnessrunde, 11:00 Uhr: Mittagsrunde
Donnerstag, 10:00 Uhr: Brunch-Zeit
Freitag, 10:00 Uhr: Gespräche zum Wochenausklang mit Frühstücksrunde
Jeden ersten Montag im Monat, 16:00 Uhr: „Schlaganfall Selbsthilfegruppe“
Jeden letzten Mittwoch im Monat, 15:00 bis 17:00 Uhr: Selbsthilfegruppe „Depressionen und Angst“ des Sozialpsychiatrischen Dienstes Vogtlandkreis, angeleitet durch Frau Sonntag (Diplomsozialpädagogin)
Jeden Donnerstag und Freitag, 10:00 Uhr: Gemüthliche Frühstücksrunde
Veranstaltungen:
28. Februar, 10:00 Uhr: Suppenküche

Alle Veranstaltungen auf einen Blick sind im Internet unter www.reichenbach-vogtland.de zu finden! Änderungen vorbehalten!

VEREINS-INFO

Ortschaftsratsrat, Stadtwehrleiter:

FEUERWACHE FRIESEN - INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Werte Einwohner des Ortsteils Friesen!

Am Freitag, 2. März um 19.00 Uhr möchten die Kameraden der Feuerwache Friesen im Ortsteilzentrum eine Informationsveranstaltung durchführen.

Zur langfristigen Sicherung des Feuerwehrstandortes im Ortsteil suchen wir weibliche und männliche engagierte Mitstreiter im Alter von 16 bis 60 Jahren.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

1. Reichenbacher Bowlingclub e.V.:

AUSSCHREIBUNG OFFENE STADTMEISTERSCHAFT IM BOWLING AM 27. MAI

Aus Anlass des 20jährigen Jubiläums des 1. Reichenbacher Bowlingclubs e.V. findet am 27. Mai die Stadtmeisterschaft im 1. Reichenbacher Bowlingcenter, Albertstraße 43, statt.

Schirmherr der Veranstaltung ist Oberbürgermeister Raphael Kürzinger.

Es gibt maximal 32 Startplätze, 16 zur Startzeit um 10:00 Uhr und 16 zur Startzeit um 13:30 Uhr.

Vor Spielbeginn werden 15 Minuten Einspielzeit ermöglicht. Für die Durchführung der Stadtmeisterschaft müssen minimal 24 Anmeldungen vorliegen.

Meldeschluss ist der **13. Mai 2018.**

Bei zu geringer Anmeldung wird die Veranstaltung rechtzeitig abgesagt.

Die Startgebühr beträgt 12,50 Euro und ist bis zum 25. Mai auf das Konto des 1. Reichenbacher Bowlingclubs bei der Volksbank Vogtland, IBAN: DE39870958245027891006, zu überweisen.

Gespielt werden vier Spiele auf Pinergebnis. Eigene Bälle sind nicht zugelassen. Die Auswertung erfolgt getrennt für Damen und Herren. Die Siegerehrung findet um 17:00 Uhr durch den Oberbürgermeister statt.

Preise:

- | | | |
|----|-------|---|
| 1. | Preis | je 100,00 Euro und Pokal des Oberbürgermeisters |
| 2. | Preis | je 75,00 Euro |
| 3. | Preis | je 50,00 Euro |

Anmeldungen sind ab sofort über Heike Stärz, Tel. 0172 3486929, E-Mail heike.staerz@my.com oder zu den Trainingszeiten des Vereins, mittwochs 19:00 bis 21:00 Uhr, im 1. Reichenbacher Bowlingcenter möglich. Für die gastronomische Versorgung sorgt das Team des Bowlingcenters mit leckeren Speisen.

Foto: M. Müller

TSV Vorwärts Mylau, Abteilung Eisschnelllauf:

DREI MYLAUER EISSCHNELLÄUFER STARTEN FÜR DEUTSCHLAND

Manuel Zähringer und Jacob Seifert (Foto), Eisschnellläufer vom TSV Vorwärts Mylau, starteten gemeinsam mit den besten Nachwuchsläufern aus Holland und Norwegen beim Drei-Länder-Kampf in Berlin. Manuel Zähringer präsentierte sich im Deutschland-Dress in hervorragender Form. Über 1500m und 3000m lief er in jeweils neuer persönliche Bestzeit auf Rang 4, über 1000m wurde er Fünfter. Leider kam er aufgrund einer Disqualifikation über die 500m-Distanz nicht in die Gesamtwertung. Auch Jacob Seifert, für den schon die Nominierung ein großer Erfolg war, wusste zu überzeugen. Er lief über 1000m, 1500m und 3000m ebenfalls persönliche Bestzeiten und fand sich damit im Gesamtklassement auf einem guten neunten Rang wieder.

Beide Sportler wurden auch im Teamsprint eingesetzt, deren Zusammenstellung unter allen Länderkampfteilnehmern ausgelost wurde. Manuel Zähringer lief in einem Mix-Team mit zwei holländischen Sportlern auf Rang 3 unter 16 Teams. Jacob Seifert lief mit je einem holländischen und einem norwegischen Sportler auf Rang 9. In der Länderwertung siegte Holland vor Deutschland und Norwegen.

Auch für Benjamin stand mit der Finstral Trophy in Klobenstein (Südtirol) sein erster internationaler Einsatz an. Als einer von sechs deutschen Nachwuchseisschnellläufern hatte er sich



als Dritter beim Deutschlandpokal hierfür qualifiziert. Und er lieferte in der ungewohnten Höhe von Südtirol hervorragende Leistungen ab. Gleich am ersten Wettkampftag verbesserte er seine persönliche Bestzeit über 500m auf 43,14 sek., was zunächst Rang 6 bedeutete. Über 1500m lief er anschließend auf Rang 7. Am zweiten Wettkampftag lief er über 500m auf Rang 8 und über 1000m auf Rang 6, was ihm Gesamtrang 5 nach vier Strecken bei den C-Junioren einbrachte. Foto: Benjamin Derksen.



Text und Fotos: Verein

TSV Mylau, Abteilung Judo:

TRADITION WIRD WEITER GEFÜHRT

Am 26. Januar 2018 trafen sich befreundete Judovereine zum gemeinsamen Training in der Turnhalle des TSV Mylau, Abteilung Judo. Seit einigen Jahren wird traditionell die „Offene Matte“ wechselnd in den verschiedenen Judovereinen durchgeführt. Hier werden bei lockeren Trainingseinheiten verschiedene Schwerpunkte, wie Selbstverteidigung, Randorikämpfe und Wurftechniken geübt. 2018 begannen die Mylauer Judokas mit der Einladung zum gemeinsamen Training und anschließenden gemütlichen Beisammensein. Mit einer Teilnehmerzahl von über 30 Sportlern haben wir einen Rekord zu verzeichnen.

Nach erfolgten Training trafen sich die Judokas in der Mylauer Vereinsgaststätte zum Sporlerschmaus. Der Abend verging mit Erinnerungen, Austausch von Neuigkeiten und Erneuerung von Bekanntschaften viel zu schnell.



Text: Andrea Müller-Frenzer, Foto: Uwe Brückner

Kegelsportclub Reichenbach/Mylau:

EINLADUNG ZUR 19. STADTMEISTERSCHAFT

Am Samstag, 03. März, lädt der Kegelsportclub von 10:00 bis 17:00 Uhr zur 19. Stadtmeisterschaft im Kegeln auf der Kegelanlage des Vereins „Zur alten BBS“, gleich hinter der Göltzschthalbrücke, ein. Ausgespielt werden die Pokale des Oberbürgermeisters der Stadt Reichenbach für aktive und nichtaktive Kegler.

Jeder Pokal wird zusätzlich mit einer Siegprämie von 25 Euro belohnt.

Teilnehmen können alle Kegelfreunde ab 10 Jahre. Die Sieger erhalten in den Kategorien aktive und nichtaktive Kegler einen Pokal + 25 Euro Siegprämie.

Die Plätze 2 und 3 werden ebenfalls prämiert.

Es werden 20 Kugeln in die Vollen und 10 Kugeln Abräumer gespielt.

Die Startgebühr beträgt für Jugendliche von 10 bis 16 Jahre 1 Euro und für Erwachsene 2 Euro.

Die Siegerehrung findet um 17:30 Uhr statt.

Bitte Sportschuhe mitbringen!

Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e. V., Volkshochschule Vogtland:
Geschäftsstelle Reichenbach, OT Mylau
Schillerweg 4, 08499 Reichenbach

VERANSTALTUNGSSTARTS IM MÄRZ

Englisch-Fortgeschrittenenkurs 1 B1, ab 05. März, montags, 17:15 bis 18:45 Uhr

Schüler-Mineralisalz, Dienstag, 06. März,

18:30 bis 20:45 Uhr, eine Veranstaltung

Naturheilkunde für Kinder, Dienstag, 13. März,

18:30 bis 20:45 Uhr, eine Veranstaltung

Darmgesundheit, Dienstag, 20. März, 18:30 bis

20:45 Uhr, eine Veranstaltung

Anmeldung: Tel.: 03765 521780, E-Mail:

reichenbach@vhs-vogtlandkreis.de

Cornelia Schellenberg, Pädagogische Mitarbeiterin

Metzgerei



Für Meisterbetriebe aus Lauschrün im Vogtland
der Fleischer - Fachgeschäfte aus der Region

Neu in Reichenbach:

unsere Fleischerfachgeschäfte

Zwickauer Str. (am ALDI)
und **Obermylauer Weg** (ehemaligen Diska)

haben für SIE

➔

in unserer Backwaren-Abteilung auch
leckere Backwaren in Zusammenhang mit der
vogtländischen Bäckerei FLECHSIG
anzubieten.



Wir, das Team der

Metzgerei DÖLZ aus Lauschrün im Vogtland

bedienen Sie gern, egal woher Sie kommen, ob aus Reichenbach,
Umgebung oder sonstwo! (kostenlose Parkplätze gibt es genug)

Für uns ist

GENUSS...VERTRAUENSACHE,

daher unsere Firmen-Philosophie:

● vogtländisch ● frisch ● gut ● deftig

Wir bieten Ihnen:

- vogtländische Fleisch-, Wurst- und Schinkenwaren aus unserer handwerklichen Produktion
- hausgemachte Feinkostsalate + Konserven
- Rindfleisch von Feinsten: von unserem Weideland-Rind „LIMOUSIN“ aus eigener Zucht vom „Lauschrüner Hof“
- kalte und heiße Snacks und Gerichte aus unserer vogtländischen Küche
- kalte und heiße Getränke
- alles im Sitzbereich und zum Mitnehmen
- FEST- UND PRÄSENT-SERVICE

Wir freuen uns auf SIE und beraten SIE gern, auch in unseren anderen Fachgeschäften in

- Reichenbach-Kaufland
- Netzschkau, Bahnhofstraße (Hauptgeschäft)
- Greiz, Brückenstraße
- Plauen-Stadtgalerie, Elsterpark, Diska (Reusa und Seehaus)
- Oelsnitz (am ALDI)

Roller-Haftpflicht
nur 49 Euro



Sicher in die Zweirad-Saison mit LVM-Schutz!

LVM-Versicherungsagentur
Christian Degelmann

Greizer Straße 9
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: 036 61 / 45 79 97
info@lvm-degelmann.de



Pflegedienst GmbH Hartwig Müller



Hartwig Müller & Sandra Luderer

Hartwig Müller

Reichenbacher Str. 29 • 08499 Mylau

Telefon 03765 380 8000

www.pflegedienst-hartwig-mueller.de



- Grundpflege
- Demenzbetreuung
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Pflegeversicherung
- Hauswirtschaft
- Urlaubspflege
- parenterale Ernährung / Portversorgung
- Pflegekurse



mobil & kompetent



da'ham is
da'ham

Häuslicher Kranken-
und Altenpflegedienst

ANETT KLUGE

Hospitalstr. 10 • 08468 Reichenbach

Tel. 0 37 65/ 6 82 73

Funk. 01 72/ 3 84 05 24

LOGOPÄDIE

Heike Bohne

- staatlich anerkannt -

- Sprach-,
- Stimm- und
- neurofunktionelle Reorganisation n. Padovan
- Sprech-,
- Schlucktherapie

Dammsteinstr. 16
08468 Reichenbach/i. V.
Tel. 0 37 65 - 61 28 61

Apothekenbereitschaft im Februar und März

Während des Notdienstes von 20.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr morgens werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben.
Wechsel: früh, 08:00 Uhr

Alte Stadt Apotheke, Reichenbach, Marktstraße 4/5, Tel. 03765 12184
Notdienst am: 23.02. / 08.03. / 21.03.

Apotheke am Solbrigplatz, Reichenbach, Solbrigplatz 3, Tel. 03765 13224
Notdienst am: 28.02. / 13.03.

Pelikan-Apotheke, Reichenbach, Zwickauer Straße 9, Tel. 03765 14711
Notdienst am: 07.03. / 20.03.

Sonnen-Apotheke, Reichenbach, Albert-Schweitzer-Str. 1, Tel. 03765 12121
Notdienst am: 12.03. / 17., 18. 03.

Alte Apotheke, Lengenfeld, Badergasse 3, Tel. 037606 8414
Notdienst am: 26., 27.02. / 01.03. / 03., 04.03. / 09., 10., 11.03. / 16.03.

Stadt Apotheke, Lengenfeld, Markt 5, Tel. 037606 2345
Notdienst am: 05.03.

Schloss-Apotheke, Mylau, Markt 9, Tel. 03765 34615
Notdienst am: 14.03.

Anker Apotheke, Netzschkau, Mittelstraße 2, Tel. 03765 34020
Notdienst am: 24., 25.02. / 02.03. / 15.03.

Apotheke Neumark, Werdauer Straße 12, Tel. 037600 2328
Notdienst am: 06.03. / 19.03.

Änderungen vorbehalten! Für den ärztlichen Notfalldienst wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle Plauen, Tel. 03741 19222. Sie können die diensthabenden Allgemeinmediziner und Fachärzte der Kinder- und Frauenheilkunde, HNO- und Zahnärzte außerdem Ihrer Tagespresse entnehmen.

Physiotherapie am Bad - Nadine Weck

... eine gute Therapie beginnt in einer angenehmen Atmosphäre ...

Therapieangebote

Manuelle Therapie	Krankengymnastik	Rückenschule
Lymphdrainage	Schlingentisch	CMD-Therapie
Bobath-Therapie	Elektrotherapie	Dorn-Therapie
Massagen	Ultraschall	Kinesio-Taping
Fango	Hausbeuche	Wellness
Marnitz-Therapie		

Freie Parkplätze direkt vor der Praxis!
Barrierefreie/Rollstuhlgerechte Praxisgestaltung!
Eisenbahnstraße 58 • 08468 Reichenbach
Telefon: 03765 - 6 10 37 76
physio_am_bad@yahoo.de

HASY

Ambulantes Pflegeteam GbR

Hartmut Mahler & Sybille Schürer GbR
Friedensstraße 24 | 08468 Reichenbach

Tel.: 03765/ 309 34 52

**praxis für physiotherapie
peggy weck**

Hier finden Sie uns:
**Erich-Mühsam-Str. 2A
08468 Reichenbach**
Tel.: (03765) 61 29 85

Wir besuchen Sie auch
gern zu Hause!

Therapien

Manuelle Therapie und Lymphdrainage, Akupressurmassage, Schlingentischtherapie, Bobath-Therapie, PNF, Dorn-Methode, Elektro- und Ultraschalltherapie, Fußreflexzonentherapie

Kurse

Nordic-Walking, Rückenschule, Entspannungskurse

NEU AQUA TRAINING

Gehen und Stehen wie auf Wolken

wellbe – die Softschuhe sind federleicht und weich.

Eventtag am 7. März 2018

Spezialisten und Experten heute für Sie vor Ort

Tu Dir Gutes!



Gutschein
für eine 2D-Fußdruckanalyse (2 Personen)
am 7. März 2018 von 10 Uhr bis 18 Uhr

*...wie barfuß laufen
auf weichem Sand*

wellbe
die Softschuhe

...erleben auch Sie den perfekten Schritt!

**Wellbe - die neue Produktlinie
in unserem Haus..**

- für gesundes Stehen und Gehen
- made in Germany
- Softschuhe – federleicht und weich
- waschbare, vegane Modelle mit heller Sohle
- rundum wasserdichte und atmungsaktive Modelle
- massiert und trainiert Faszien, Bänder und Fußmuskeln
- Wellbe-Schuhe erreichen eine sanfte Durchblutung der Venen und stabilisieren diese in fünf Dimensionen



€ 99,95

€ 149,95

€ 159,95

€ 159,95

€ 149,95

€ 139,95

€ 129,95

€ 159,95

€ 129,95



www.wellbeshoes.com

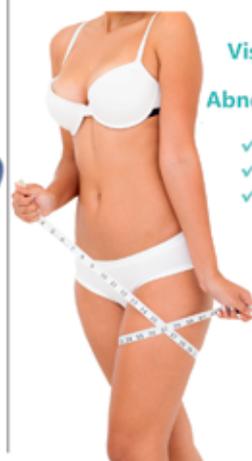
außerdem erwartet Sie noch an unserem Eventtag:

Wellness- & Ruhesessel für gesundes Sitzen und Liegen

- in Kliniken und Praxen erprobt
- gefäßschonendes Liegen und Sitzen - gut für Venen- und Lymphpatienten usw.
- mit Wärme, oszillierender Massage u.a. ergänzbar
- made in Germany



3D Bodyscan – einmalig im Vogtland



Visualisieren Sie Ihren Abnehmerfolg

- ✓ digital
- ✓ berührungslos
- ✓ schnell



Digitale Maßnahme für die perfekte Kompressionsversorgung

- ✓ exakt
- ✓ berührungslos
- ✓ schnell



VENEN- & LYMPHZENTRUM
VOGTLAND-WOHLGE(H)FÜHL GMBH

Venen- & Lymphzentrum Vogtland - WohlGe(h)fühl GmbH

Zentrale 08468 Reichenbach, Markt 5
Tel. Laden: 03765 717330
Fax. Laden: 03765 717331

www.kaepfel-wohlgefuehl.de

Prostagutt® forte 160/120mg

Pflanzliches Arzneimittel zur Erleichterung des Wasserlassens



120 Weichkapseln

47,95€

39,75€

Ciclopirox Winthrop® Nagellack

Bei Pilzerkrankungen der Nägel zum Auftragen auf den erkrankten Nagel
3 g Wirkstoffhaltiger Nagellack



3 g Flüssigkeit

25,60€

19,95€

AllgaMed® 2 in 1 Set

Anti Schwellung Fußspray und Leichte Füße Balsam
Kühlt und Belebt



75 ml

15,95€

12,65€

Centrum® Vita SoftGums

Nahrungsergänzungsmittel mit Vitaminen und Mineralstoffen für Erwachsene und Kinder ab 4 Jahren



40 Stück

8,60€

7,45€

Umckaloabo®

Pflanzliches Arzneimittel zur Anwendung bei akuter Bronchitis



50 ml

21,15€

16,75€

Priorin® Liquid

Bei Haarausfall und dünner werdendem Haar. Für spürbar dichteres und volleres Haar



50 ml

26,95€

21,85€

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilagen und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Abgabe nur in handelsüblichen Mengen, nur solange der Vorrat reicht. Druckfehler vorbehalten. Artikel auch ähnlich der Abbildung.

**DIE SONDERMODELLE
CLEVER VON ŠKODA**

Genauso clever, noch bis zum
31.03.2018 bis zu **7.500,- €**
BYE-BYE-BONUS sichern



Preisvorteil von bis zu

4.000,- €

* insgesamt 5 Jahre Garantie

Abbildung zeigt Sonderausstattung

Autohaus ZEIDLER GmbH

Mylau, Reichenbacher Str. 39 u. Service Lichtentanne direkt a.d. B 173
Mylau: 03765-3930-0 Fax: -30 Lichtentanne: 0375-560899-0 Fax: -30

www.skoda-zeidler.de

Elternverein **3** krebskranker Kinder e.V. Chemnitz

**Ausbildung zum ehrenamtlichen
Familienbegleiter**

Um die Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien in Plauen und Umland weiter zu verbessern, bildet unser ambulanter Kinderhospizdienst „Westsachsen“ in Trägerschaft des Elternvereins krebskranker Kinder e.V. Chemnitz ehrenamtliche Familienbegleiter aus.

Diese werden befähigt, die Betroffenen, deren Geschwister und Eltern zu unterstützen und zu entlasten. Ziel ist es die zu betreuenden Familien zu stärken, damit sie ihre spezielle Lebenssituation bewältigen kann.

Ein neuer Kurs beginnt ab April 2018 in Plauen.

Informationen zum Inhalt und organisatorischen Ablauf
über

Ambulanter Kinderhospizdienst „Westsachsen“
Friedrich-Fröbel-Str. 1, 08301 Bad Schlema
Tel.: 03771/ 450265

verein@kinderhospiz-west-sachsen.de

oder

Elternverein krebskranker Kinder e.V. Chemnitz
Tel.: 0371/420899

**DER NÄCHSTE ANZEIGER ERSCHEINT AM
16. MÄRZ 2018
ANZEIGENSCHLUSS IST DER 09. MÄRZ 2018**

Wir sind die Sparkasse Vogtland.

Wir sind hier zuhause und fühlen uns der Region besonders verpflichtet. Dabei engagieren wir uns aktiv für das Gemeinwohl und die Menschen, die hier leben.

Als wichtigster Förderer von Kultur, Sport und Sozialem im Vogtland engagieren wir uns für viele gemeinnützige Vereine, Projekte und Institutionen.

Es ist für uns selbstverständlich an die Menschen, die hier leben, etwas zurückzugeben. Mit mehr als 1 Million Euro fördern wir sportliche und soziale Projekte, bürgerliches Engagement, Jugendarbeit sowie Kunst und Kultur.

Egal ob Veranstaltungsunterstützung für Städte und Gemeinden und zahlreiche Sportveranstaltungen, finanzielle Mittel für Drogenprävention oder künstlerisches Schaffen bis hin zur Anschaffung von Trainingsanzügen und Instrumente für Bläserklassen in den Schulen - oft können erst durch unser Sponsoring-Engagement und Spenden zahlreiche wichtige Aktivitäten möglich gemacht werden.

Unsere Stiftungen haben sich zudem der dauerhaften und intensiven Förderung der Region verschrieben.

Die Sparkasse Vogtland ist wichtig für die Region – deswegen übernehmen wir Verantwortung und engagieren uns besonders für die Menschen hier.

Doch vor allem möchten wir unseren Kunden Danke sagen, denn sie leisten mit ihrem Vertrauen in die Sparkasse Vogtland einen wichtigen Beitrag für die Zukunft und das Gemeinwohl im Vogtland.



Miteinander ist einfach.



sparkasse-vogtland.de

Wenn man einen starken Partner hat, der die Förderung von Kunst, Kultur und Sport in der Region aktiv unterstützt.

Wenn's um Geld geht
 Sparkasse Vogtland





Affenhitze für Ihr Zuhause

Die komfortable Heizung, die Sie garantiert nicht kalt lässt.

Das neue **Sorglos-Wärmepaket** der **Stadtwerke Reichenbach**.

Neue Heizung nach Wunsch aussuchen, Anschaffungskosten sparen und vom Rundum-Sorglos-Service profitieren.

Affenhitze für Ihr Zuhause unter 03765 / 7817-300



SCHETTLER

Fensterbau

seit 1902

FRANK SCHETTLER

Buchenstraße 10
08468 Reichenbach/V.
und Erlicht 17

Tel.: 0 37 65 / 13 15 8
Fax: 0 37 65 / 13 15 9
Funk: 01 79 / 21 57 05 8
fensterbau-schettler@gmx.de

- Holzfenster
- Alu-Verkleidung Holzfenster
- Kunststofffenster
- Insektenschutz
- Holz-Alufenster
- Haustüren
- Einbruchschutz
- Verglasungen aller Art
- Spiegel / Glasschleiferei



Dachdeckermeister
TILO BÖTTIGER

DÄCHER ▲ FASSADEN ▲ ABDICHTUNGEN

Am Talblick 2
08499 Mylau

Tel. 03765/32232
Fax 03765/382956
Funk 01733886653



KARL KNÜPFER

Inh. Bernhard Güther

□ KOMPLETTBÄDER □ HEIZUNGEN □ INSTALLATION □ KLEMPNEREI

Ringstraße 9
08499 Mylau
Tel.: 03765/34393 info@knuepfer-mylau.de
Funk: 0172/3513818 www.knuepfer-mylau.de

IHR PARTNER FÜR ALLE **SICHERHEITSFAGEN**

Jahn

Wach- u. Sicherheitsdienste

07973 Greiz - Marienstraße 1-5
Tel.: (03661) 68 71 92; Fax: 67 55 66
e-mail: jahn-wachdienst@t-online.de
www.jahn-wachdienste.de

- Objektschutz
- Streifendienst
- Geld- u. Werttransporte
- Aufschtaltung auf VdS-Sicherheitszentrale
- Veranstaltungsschutz
- Alarmanlagenbau
- Arbeitssicherheit
- Detektei

DENN SICHERHEIT IST VERTRAUENSACHE!

++ Wir sind umgezogen zur Händelstraße 5 ++



Reichenbacher
Anhängenzentrum

Vermietung - Verkauf - Service

Kastenanhänger 4 m
mit Plane 35,- Euro/Tag

Händelstraße 5
08468 Reichenbach
www.rc-anhaenger.de

Tel: 0 37 65/ 61 06 49
Funk: 01 79/ 3 27 36 34




Hierold

Möbel zum Wohnen

... so macht Wohnen Spaß!

www.moebel-hierold.de

Reichenbacher Str. 123 · 07973 Greiz
Telefon: (03661) 7 05 70

PILSPUB

Monte Carlo

Phone: 0 36 61 / 43 05 63
Raasdorfer Str. 11, 07987 Mohlsdorf

... lädt ein zum gemütlichen Beisammensein.

Wer sind Wir?

Ein uriges Lokal mit PILSPUB-Atmosphäre, seit 24 Jahren.

- ein frisch gezapftes Pils genießen bei einer gemütlichen Runde Billard oder Dart mit guten Freunden
- Klassentreffen, Geburtstag, Hochzeit, Polterabend, Kinderdisco, Weihnachtsfeier, Firmenfeier ... - wenn es halt mal **keine** gewöhnliche Party sein soll
- Livemusik-Events, perfekte Stimmung, einladender Biergarten, kultige Ü-44-Partys, informative Kräuterabende ...

Lasst euch begeistern - seid dabei! — **Wir treuen uns auf Euch!**

Infos zu Veranstaltungen und Öffnungszeiten findet Ihr unter:
www.billardcafe-monte-carlo.de oder [facebook.com/montecarlo mohlsdorf](https://www.facebook.com/montecarlo mohlsdorf)

- Reparaturlackierung / Spot-Repair
- komplette Unfallinstandsetzung
- Abwicklung von Versicherungsschäden im Kasko- u. Haftpflichtbereich
- Gutachtenerstellung
- Mietwagenbereitstellung
- Hol- und Bringservice
- Ausbeulen ohne Lackieren
- Fahrzeugaufbereitung



Gewerbegebiet Kaltes Feld Nr. 9
an der A 72 08468 Heinsdorfergrund
Tel. (03765) 1 23 42

Autolackiererei **DEHME** GmbH
www.autolackiererei-dehme.de

Jetzt im Frühjahr: Lackaufbereitung und Versiegelung!

Türen- & Fensterbau

Holz, Holz-Alu, Kunststoff, Wintergärten



Verglaserarbeiten
Zimmertüren • Rolläden

Bauglaserie Ehrhardt e.K.
Zechenstraße 2a, 08496 Neumark
Tel 03 76 00/ 22 54 Fax: 38 08

BAUGLASERIE
gegr. 1888

Anzeige

Wie Anleger im Vogtlandkreis an Erfolgsgeschichten teilhaben können.



Annette Redmer –
Leiterin der
Sparkassenfiliale
in Reichenbach

An der Börse Geld anzulegen, heißt nicht automatisch zu spekulieren. Im Gegenteil, wer langfristig Wertpapiere kauft, beteiligt sich an realen Unternehmen und kann an deren Erfolg teilhaben. Warum dies kein neuer Trend oder nur eine Modeerscheinung ist, sondern ein breites Fundament bietet, erläutert Annette Redmer von der Sparkasse Vogtland.

Telekommunikationstrends kommen klassischerweise aus den USA oder Fernost. Was ist mit Deutschland?

Hierzulande liegen die Stärken in der Tat mehr im Maschinenbau oder in der Automobilbranche. Erfolgsgeschichten von Großunternehmen

sind etwa Daimler, BMW, Audi oder die Siemens AG. Jeder kennt diese Firmen, deren Produkte und häufig auch die Geschichten dahinter. Aber gerade in Deutschland dürfen vor allem die unzähligen mittelständischen Weltmarktführer nicht vergessen werden.

Wir sprechen immer darüber, wie Unternehmen von Trends und Entwicklungen profitiert haben. Was ist mit den Anlegern?

Sparer können sich an diesen Erfolgsgeschichten beteiligen, indem sie zum Beispiel Aktien kaufen. Als Aktionär sind sie unmittelbarer Miteigentümer des Unternehmens und so am Erfolg beteiligt. Genauso müssen Anleger aber auch die Risiken wie fallende Kurse bis hin zur Unternehmenspleite mittragen.

Ist es für den einzelnen Anleger nicht äußerst schwierig, einzelne Unternehmen zu bewerten und die richtigen auszusuchen?

Das ist in der Tat schwierig und auch zeitaufwendig. Da ist man mit einem Fonds, der in eine Vielzahl an Wertpapieren anlegt und von einem Profi verwaltet wird, in einer kom-

fortableren Situation. Natürlich gibt es auch bei Fonds Risiken, denn die Kurse an den Finanzmärkten schwanken. Das kann zu Verlusten führen.

Also sind Fonds eher riskant und im Zweifel auch eher nur etwas für Wohlhabende?

Es ist sehr viel riskanter, in einzelne Unternehmen zu investieren als zum Beispiel in einen ganzen Korb voller Wertpapiere. Wichtig sind besonders bei Aktien ein längerfristiger Anlagezeitraum und regelmäßiges Sparen. So erhöhen sich die Chancen, dass Schwankungen Verluste abfedern oder sogar genutzt werden können. Stichwort Durchschnittskosteneffekt: Schwächt die Konjunktur und sind die Kurse unten, erhalten Anleger für die gleiche Sparsumme mehr Fondsanteile. Umgekehrt gilt dies natürlich genauso. Der Grundgedanke von Fonds besteht darin, eine Wertpapieranlage bereits mit kleinen Beträgen zu ermöglichen. Bei regelmäßigen Sparsummen sprechen wir hier von Beträgen ab 25 Euro. Das Beste ist, sich ausführlich beraten zu lassen.

Jetzt umsteigen, um ans Ziel zu kommen. Anlegen statt stilllegen.

Ihr Geld braucht Bewegung.
Reagieren Sie auf das Zinstief.

Neue Perspektiven für mein Geld.

Sparkasse
Vogtland

„Deka
Investments

Übersen Initiative
**Anlegen
statt stilllegen**

DekaBank Deutsche Girozentrale. Die wesentlichen Anlegerinformationen, Verkaufsprospekte und Berichte für Deka Investmentfonds erhalten Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder Landesbank, die Wertpapierinformationen für Zertifikate bei Ihrer Sparkasse oder von der DekaBank, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de

Finanzgruppe



WOHNUNGSBAU
GESELLSCHAFT
REICHENBACH

Traumhafte Aussichten!

Sichern Sie sich Ihre Wohnung
über den Dächern der Stadt.

SP7

Erstbezug
Juli 2018

aboo



Mitten im Zentrum von Reichenbach entstehen am Solbrigplatz moderne Mietwohnungen der Extraklasse mit einem einmaligen Blick über die Dächer der Stadt. Lichtdurchflutete, großzügige Räume, hochwertige Ausstattung und smarte Haustechnik bieten Wohnkomfort für alle, die mehr erwarten!



➔ Balkon + Aufzug

➔ 2- bis 5-Raum-Wohnungen

➔ PKW-Stellplatz + Keller

➔ Fußbodenheizung

➔ Smart-Home-Technik

VERMIETUNG UND BESICHTIGUNG: ☎ 03765 55 33-0

Wohnungsbaugesellschaft Reichenbach mbH · Zwickauer Str. 32 · 08468 Reichenbach im Vogtland
Fax (0 37 65) 55 33-44 · info@woba-reichenbach.de

sp7.woba-reichenbach.de

Auto-Service

SINGER

Ihr Fachmann rund um's Auto

Jahres- inspektion

FÜR SIE IM DIENST
90
JAHRE



ab
58,-€
zzgl. Material

Humboldtstraße 43 • 08468 Reichenbach

Telefon: 0 37 65/ 71 10 75

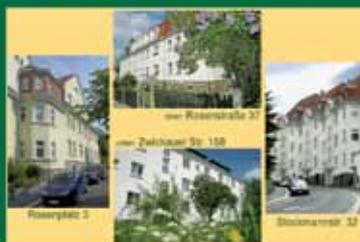
www.autoservice-singer.de

WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT

Gartenstadt e.G. Reichenbach



Wie wäre es mit einer Wohnung bei uns!



- ruhige und naturnahe Wohnlage im Wasserturmgebiet
- teilweise Gartennutzung
- alle Wohnungen mit Zentralheizung, Bad mit Wanne/Dusche und Fliesen
- Dauerwohnrecht wird zugesichert
- gute Einkaufsmöglichkeiten

Straße	Nr	Lage	Zim	Energie	Wfl.
Erich-Mühsam-Straße	37	1.OG rechts mit Garten	2	V/133/Gas	42,0 m²
Rosenstraße	40	1.OG links mit Garten	2	V/137/Gas	41,9 m²
Stockmannstraße	32	3.OG links	2	V/162/Gas	37,0 m²
Rosenplatz	3	EG rechts	3	V/155/Gas	84,2 m²
Schreiberstraße	27	2. OG links	2	V/105/Gas	45,5 m²

Weitere Wohnungen werden demnächst nach Sanierung bezugsfertig.
Fragen Sie bei uns nach. Für Ihren Wohnungswunsch können Sie sich gern vormerken lassen.

Nähere Auskünfte bitte unter **Telefon (03765) 1 39 12**
bzw. persönliche Vorsprache in unserer Geschäftsstelle
Rosenstraße 5

e-mail: gartenstadt.reichenbach@t-online.de · www.gartenstadt-reichenbach.de